

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Handbuch über alle Arten von Wechselberechnungen als
der andere Theil meines Unterrichts im Rechnen**

Evers, Albrecht Joachim

Oldenburg, 1797

VD18 13427741

Zweyter Abschnitt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14888

Zweyter Abschnitt.

25



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be a title or heading.



E r k l ä r e n d e
Nachricht vom Wechselgeschäft.

Seitdem die Handlung sich so sehr ausgebreitet und vergrößert, ist man immer mehr und mehr darauf bedacht gewesen, dieselbe auf alle mögliche Art durch nützliche Erfindungen und Einrichtungen zu erleichtern und bequemer zu machen. Die Ausfindung und Anlegung sicherer und besserer Wege, die der Posten und die fast zum höchsten Gipfel der Vollkommenheit gediehenen Schifffahrt, sind die vorzüglichsten Mittel, wodurch selbiges bewirkt wird. Bey dem allen aber würde die Gefahr bey Uebersendung der Baarschaften in weitentlegene Plätze, und die Verschiedenheit der Münzsorten, so wie auch der Umstand, daß man nicht allemal die Größe der benötigten Geldsummen vorher wissen kann, den Kaufmann in oftmalige Verlegenheit setzen. Die Gefahr könnte zwar zu unsern Zeiten durch eine Versicherung gehoben werden, allein die Assuranz-Praemie würde die Waaren um so viel theurer machen und es würde manche schöne Unternehmung nachbleiben, wenn die übersandten Contanten auf der Reise verloren gingen und nicht an dem Bestimmungsorte anlangten. Die Verschiedenheit der Münzen würde zuweilen wenig oder gar keine Schwierigkeit verursachen, oft aber doch von Belang seyn. Allein man kann
vor:

vorher nicht wissen, zu welchem Cours unsere übersandten Geldsorten in die des Bestimmungsplatzes verwechselt werden und wie viel sie ausbringen, dann aber auch nicht, wie viel zu Ausrichtung unsers Vorhabens erforderlich ist. Wäre die Summe zu klein, so würde der vorgesezte Zweck nicht erreicht werden können; und wäre sie zu groß, so würde auch unsere Gefahr oder die Versicherungs-Prämie um so viel größer, und nicht allein durch die unnützlich bezahlte Prämie schädlich seyn, sondern man würde das nicht gebrauchte Geld auch so lange entbehren müssen und es nicht anderweitig anlegen können. Zu allen diesen Unbequemlichkeiten kommt nun noch, daß man das Geld entweder dem Schiffer (und wie viele Schiffer sind nicht, denen man solches ihrer geringen Einsicht wegen wol nicht gut anvertrauen dürfte) oder einem andern mit zu sendenden Mann von erforderlichen Kenntnissen übergeben müste. Wie kostspielig und mit wie vielen Schwierigkeiten würde dieses nicht verknüpft seyn, wenn man bey jeder Waaren-Verschreibung erst auf dergleichen bedacht seyn müste. Die Einrichtung des Wechselgeschäfts hebt dieses alles. Der Ausländer wird für den Betrag der für uns eingekauften Waaren durch seine Tratte oder durch unsere Remesse bezahlt. Um sich aber durch eine Tratte bezahlt machen zu können, muß an dem Orte des Commissionairs Jemand seyn, der an dem Orte des Committenten schuldig ist und dem Commissionair seine Forderung an den Committenten abnimmt und ihm das Geld dafür in seiner Landesmünze giebt; oder es muß an dem Orte des Committenten Jemand seyn, der an dem Orte des Commissionairs zu fordern hat, und über seine Forderung dem Committenten eine Anweisung giebt und dafür von diesem das Geld empfängt. In beyden Fällen tilgen die Käufer durch Uebersendung des gekauften Wechsels an ihre Gläubiger, die diesen zu bezahlen habende Schuld, und die Verkäufer erhalten durch den Verkauf dieses Wechsels ihre von den Bezogenen zu fordern habende Gelder. Hieraus erhellet also klar, daß das Wechselgeschäft eigentlich nichts anders ist, als ein Tausch gegenseitiger Schulden. Die Anweisung oder der Cessions-Schein einer solchen Schuld, wird in diesem Fall Wechsel genannt, weil eine Umwechslung oder Umtauschung der Schulden denselben verursacht und das Formular davon

ist

ist sehr kurz aber bündig und deutlich und fast durchgängig gleichlautend, wenigstens was die wesentlichen Punkte anbetriefft.

Ohngeachtet dieses Formular und der Gang eines Wechsels bekannt genug sind; so werde ich doch, um einiger Erklärungen wegen für diejenigen, denen damit gedient seyn könnte, eines hersehen.

Bremen d. 15. Aug. 1797. — Banco Mk. 300.

Zwey Monate nach heute zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel an die Ordre Herrn Casimir Wilkens Dreyhundert Mark Banco. Valuta empfangen, laut Advis von

Peter Müller.

Herr Hinrich Holler
in Hamburg.

Wir nehmen an, daß Peter Müller in Bremen 300 Mk. Bco. an Hinrich Holler in Hamburg zu fordern habe, und daß dagegen Casimir Wilkens in Bremen an Johann Sommer in Hamburg eine solche Summe schuldig sey; so giebt Müller an Wilkens den Wechsel, und empfängt dafür nach den dormaligen Cours von diesem 140 $\frac{1}{2}$ in Ld'or. Müller wird hiedurch der Trassent, d. h. der Nehmer des Geldes auf dem Wechsel, und Wilkens wird der Remittent, d. h. der Geber des Geldes auf dem Wechsel. Da nun der Wechsel an die Ordre des Wilkens zu zahlen gestellet ist; so remittiret oder sendet dieser ihn an Sommer in Hamburg, der selbigen dem Holler zur Annahme vorzeigt; Holler unterschreibt ihn mit dem Worte acceptirt und seinen Namen und wird dadurch der Acceptant, so wie Sommer durch die Vorzeigung desselben der Praesentant geworden. Wenn der Acceptant Holler zur Verfallzeit den Wechsel bezahlt, so ist dieses Geschäft beendigt, und die beyden Schuldner haben dadurch ihre Schuld getilget und die beyden Gläubiger haben ihre Forderungen erhalten. Dieses alles hätte nun freylich auch geschehen können, wenn Holler in Hamburg für die dem Müller schuldige 300 Mk. Banco a 10 $\frac{1}{2}$ Mark, 28 Stück Ld'or eingewechselt, und selbige ihm gesandt hätte; dann hätte Wilkens aber auch eben so viele Ld'or wieder an Sommer

mer senden müssen. Zwischen Hamburg und Bremen konnte diese Uebersendung der Baarschaften leicht angehen; aber leichter doch noch und mit wenigeren Kosten durch den Gang des Wechsels. Auch nimmt der Hamburgische Gläubiger lieber einen Wechsel, weil er durch das Indossament auf demselben gleich wieder einen andern Schuldner bezahlen kann, und in Hamburg überhaupt, so wie auch an allen Orten, wo Banquen sind, die mehresten Zahlungen durch ab und zuschreiben auf den Banco - Contis geschehen.

Aus der Erklärung obigen Wechselgeschäftes siehet man also, daß zu einem Wechsel eigentlich vier Personen erforderlich sind; wenn aber Wilkens den Wechsel in dorso oder auf der Rückseite an die Ordre von Sommer indossiret; so kann dieser ihn wieder auf gleiche Art an einen andern indossiren und in Bezahlung geben, und dies kann so lange geschehen, bis zum Verfalltag des Wechsels. Der letzte dieser Indossaten tritt sodann in die Stelle des Praesentanten.

Aber nicht allemal finden sich obbemeldete 4 Personen bey einem Wechsel; z. E. Müller in Bremen wäre an Sommer in Hamburg 300 Mk. Bco. schuldig und hätte dagegen von Holler daselbst so viel zu fordern; so würde er den Wechsel an die Ordre von Sommer stellen, und ihm denselben in Bezahlung remittiren. Hier vereinigt Müller in seiner Person den Trassenten d. h. den Zieher des Wechsels und den Remittenten, d. h. den Versender des Dasselben. Oder Wilkens kauft von Müller einen Wechsel zu Lasten Holler in Hamburg; wenn nun Wilkens grade den Holler schuldig ist, so sendet er ihm die Bezahlung in dem Briefe den Holler selbst bezahlen soll und den er also jetzt nur auf die Rechnung des Wilkens abschreiben darf und wofür er dagegen den Müller debitiren muß. Holler wird bey diesem Wechsel Praesentant und Acceptant zugleich.

Diese beyde Arten von Wechsel finden, wenn sie anders in gehöriger Form gestellet sind, durch die Worte Wechsel und Valuta empfangen, oder Valuta auf Rechnung, das strengste Wechselrecht; denn das Wort Wechsel zeigt in beyden den Tausch der Schulden an und in dem ersteren zeigen die Worte Valuta empfangen, daß Müller von Wilkens den Betrag baar erhalten und zwar ohne Vortheil dabey zu suchen, sondern nur um sein im Ausland stehendes Geld in
Cassa

Cassa zu bekommen, so wie Wilkens es ihm auch aus keiner andern Ursache gab, als durch den erhaltenen Wechsel seinen ausländischen Gläubiger befriedigen zu können. Er liehe also dem Müller keinesweges das Geld; er suchte dadurch keinen Gewinn, sondern er tauschte nur die Forderung die Müller in Hamburg hatte, gegen sein baares Geld ein, in der gewissen Zuversicht, daß die vorgegebene Forderung des Müller in Hamburg nicht allein richtig sey, sondern auch, daß der bezogene Holler unbezweifelt gegen den Wechsel die Zahlung leisten würde. In den andern Worten: Valuta auf Rechnung wird zwar auf ein anderes Verhältniß gedeutet; denn wenn Müller in Bremen dem Sommer in Hamburg schuldig ist, und auf Holler an die Ordre von Sommer trassiret, so kann er nicht die Worte Valuta empfangen, in dem Wechsel setzen, sondern er muß Valuta in Rechnung schreiben. Wenn aber, wie gewöhnlich geschieht, Müller an die Ordre von Sommer den Wechsel ausgestellt hat; so kann dieser selbigen wieder an eines andern Ordre und dieser wieder an eines andern Ordre u. s. w. indossiren, und man wird keine Ursache finden, warum die Indossanten oder Indossanten bey dieser Art Wechsel weniger beruhigt seyn sollten, als bey der ersten, da es für den Schuldner oder Acceptanten des Wechsel sehr gleichgültig ist, in welchem Verhältniß sein Gläubiger oder Trassant mit den andern Personen stand, und um destoweniger haben sich hierum die Indossanten zu bekümmern, wenn der Bezogene nur zur gehörigen Zeit bezahlet.

Eine dritte Art von Wechseln sind die eigenen oder sogenannten trockenen Wechsel (Cambio Secco) welche z. E. also lauten.

Bremen d. 15. Aug. 1797. Ld'or Rthlr. 100.

Drey Monate nach dato zahle ich gegen diesen meinen Soll-Wechsel an Herrn Johann Ahlers oder dessen Ordre 200 Einhundert in Ld'or a 5 20^g; Valuta von demselben baar (oder in Rechnung) empfangen.

Wilhelm Martens.

angenommen
Wilhelm Martens.

Eigents

Eigentlich gehören diese Wechsel die nur die Form von einem Wechsel haben, nur zu gewöhnlichen Schulverschreibungen, und finden auch nur selten das Wechselrecht, welches den obbeschriebenen zu gute kommt. Doch nimmt man die Wechwechsel billig aus.

Wenn die Zeit des Girirens oder die Zeit zwischen der Ausstellung der Dato-Briefe oder des Tages der Acceptation der Sichtbriefe und des Verfalls oder Zahlungs-Tages abgelaufen ist, und der Bezogene oder Acceptant bezahlt gehört; so ist das Geschäft beendigt und der letzte Inhaber des Wechsels läßt selbigen gegen das dafür empfangene Geld in den Händen des Acceptanten. Da aber die Wechsel oftmals, vorzüglich wenn sie auf weit entfernte Dertter ausgestellt sind, ohne vorher acceptirt worden zu seyn, giriren oder umlaufen, und demohingeachtet sich doch der jedesmalige Inhaber eines solchen Wechsels von seinem Indossanten für bezahlt hält, welches ein sicheres Vertrauen auf die zu seiner Zeit von dem Bezogenen zu leistende Acceptation voransetzt; so muß für diese schon von dem Trassanten dadurch gesorgt seyn, daß er einen andern Wechsel mit derselbigen Post, mit welcher er den Bezogenen von seiner Tratte benachrichtiget, an einem andern Freunde sendet, der selbigen gleich acceptiren läßt. Bey diesem Freunde bleibt der acceptirte Wechsel so lange liegen, bis zur Verfallzeit, und wird sodann von dem letzten Inhaber des verkauften Wechsels gegen Vorzeigung und Vergleichung desselben mit dem acceptirten abgefordert, und auf beyde kann nur die Bezahlung verlangt werden.

Auf den girirten Wechsel hat der Trassant mit den Worten: Secunda zur Acceptation bey Herr N. N. in N. angezeigt, wo selbiger von dem letzten Indossaten abzulangt ist. Auf den zur Acceptation übersandten Wechsel allein wird aber nur in dem Falle die Zahlung an einem dritten Orte deponiret, wenn der girirende Wechsel über die Verfallzeit ausbleibt, und hat der Inhaber desselben nach dessen Ankunft sodann das deponirte Geld zu erheben.

Auf weit entfernten Plätzen, werden wegen etwanigen Verlustes und zur Sicherheit oftmals drey gleichlautende Wechsel ausgestellt und dem Remittenten gegeben; sodann werden dem Prima-Wechsel noch die Worte: secunda und ter-

tertia, dem Secunda-Wechsel, prima und tertia und dem Tertia-Wechsel, prima und secunda unbezahlt, einverleibet. Auf einem derselben wird nur die Zahlung geleistet und sind, wenn dieses geschehen, die andern beyden von keinen Werth. Man sendet diese Wechsel entweder alle 3 mit verschiedenen Posten an seinen Freund, oder man behält einen davon in Händen, bis man Nachricht erhält, ob einer oder beyde angekommen oder nicht. Im ersteren Fall ist die Absendung des dritten nicht mehr nöthig.

Gesetzt aber, der Bezogene wollte nicht acceptiren oder nach der Acceptation zur Verfallzeit nicht bezahlen; so muß in beyden Fällen desfalls protestirt werden, d. h. ein mit dem Wechsel versehener Notarius wird zu dem Bezogenen gesandt, und hält um die Acceptation oder Bezahlung des Wechsels bey diesem an. Die verneinende Antwort mag seyn, welche sie wolle, so setzet der Notarius selbige in seinem Protest, welches gemeinlich ein theils gedrucktes und theils geschriebenes Attest ist, worinn der Notarius bezeuget, daß er den Bezogenen in Auftrag des Inhabers des Wechsels um die Acceptation oder Bezahlung desselben angesprochen, daß dieser sie aber aus der (im Protest) angeführten Ursache verweigert. Mit diesem dem Wechsel beygelegten Protest, und der gemachten Kostenberechnung wegen etwaniger Zinsen für auf diesen Wechsel ausgezahlten Gelder, Briefporto und Protest-Kosten u. s. w. geht der Inhaber des Wechsels zu seinen Vormann, der ihm sogleich den Betrag von diesem allen gegen Aushändigung des Wechsels, Protestes und der quitirten Rechnung wieder erstatten muß; und so geht dieser wieder zu seinen Vormann, der zu seinen, und sofort, bis zuletzt zum Aussteller des Wechsels. Da nun jeder der Indossanten zu der von seinem Nachmann gemachten Unkosten-Berechnung noch die seinige hinzufügt, so ergiebt es sich, daß der erste Trassant oftmals für einen solchen mit Protest zurückgekommenen Wechsel ein Unsehnliches mehr wieder zu bezahlen habe, als er für den Wechsel empfangen. Dann kann auch dieser Schaden für den Trassanten noch durch den Ricambio oder Rückwechsel, wodurch sich der Praesentant wieder auf ihn decket, vergrößert werden, wenn nämlich der Cours sich zu des Trassanten Nachtheil geändert haben sollte. Alles dieses muß sich der Trassant gefallen lassen, und

wenn er rechtliche Forderung an den Bezogenen hat und also mit Zug und Recht auf ihn trassiren konnte, seinen ganzen Schadenersatz von diesem wieder sich erstatten lassen.

Es ist gleichgültig, von welchem Indossanten der letzte Inhaber eines protestirten Wechsels sein Geld fordert; ja er kann gleich auf den Trassanten zurückgehen, wenn er etwa es nicht bequemer findet, sich auf seinen Vormann zu beziehen. Es würde für den Trassanten oft vortheilhafter seyn, wenn man gleich auf ihn sich zu entschädigen suchte. *Z. E.* A in Bremen trassirt auf 2 Monat 100 Lst. auf G in London, welche er an B in Bremen verkauft. B remittirt selbige an C in Amsterdam, dieser sendet den Wechsel an D in Paris, welcher ihn wieder an E in Hamburg remittirt. E in Hamburg sendet ihn an F in London. Jetzt ist die Verfallzeit da, und G will nicht bezahlen. F kann sich wieder von E für den Wechsel und den Kosten, dieser wieder von D und sofort zurück bis zum A als Trassanten schadlos halten lassen; allein er kann auch gleich auf A zurückgehen, wenn es ihm bequemer seyn sollte und er vielleicht seinen Indossanten oder vielleicht alle Indossanten zusammen nicht für zahlfähig hält. Es steht ihm auch frey einen der Indossanten, welchen er will, sich auszuwählen. Man wird auch leicht einsehen, daß dieses im Grunde einerley ist; denn würde F von E sein Geld erhalten, so würde E es wieder von D, dieser wieder von C und so zurück bis zum A bekommen. Inzwischen würden sich dadurch die Kosten für A vermehren.

Weil also ein mit Protest zurückkommender Wechsel für dem Trassanten in Ansehung der deshalb verursachten Kosten sowohl als auch seines Credits wegen sehr schädlich ist, der Remittent dem Trassanten auch sein baares Geld in gewisser Voraussetzung gegeben, daß der Wechsel von dem Bezogenen richtig werde bezahlt werden, und weil in diesem unbezweifelten Vertrauen auch jeder Indossat den Wechsel für gute Zahlung angenommen; so würde eine schreckliche Unordnung und Verwirrung in den Geschäften des Kaufmanns entstehen, wenn die verweigerte Bezahlung eines geacceptirten Wechsels nicht auf das schärfste gehandelt würde. Solchen Unordnungen vorzubeugen und dem Kaufmann bey Ankaffung eines Wechsels zu beruhigen, findet man fast an allen Orten

Orten von einiger Bedeutung ein sehr scharfes und strenges Wechselrecht, nach welchem auf einem acceptirten und protestirten Wechsel gleich die Auspfändung erkannt wird. Der Praesentant darf den Protest zur gehörigen Zeit zu besorgen nicht vernachlässigen, weil er sich sonst verantwortlich machen würde, und für den vielleicht daraus entstehenden Schaden haften müßte. Denn der Trassant würde, wenn der Acceptant nach dem Verfalltage zu zahlen aufhören würde, gewiß sagen: hätte man vor Ablauf des letzten Respekt-Tages protestiren lassen; so würde der Schuldner vielleicht nach Rath zur Bezahlung geschafft haben. Da aber solches versäumt worden, und der Debitor nachher sich insolvent erklärt; so hafte ich für nichts.

Bei einem Wechsel, den der Bezogene zu acceptiren sich weigert, braucht der Praesentant nichts weiter zu thun, als den Protest besorgen, und sich auf eine oder andere Art wie oben angezeigt worden, wieder bezahlt zu machen suchen. Der Protest eines acceptirten Wechsels muß zur Rechtfertigung des Praesentanten auch dann noch geschehen, wenn der Bezogene sich schon insolvent erklärt hat; die Execution wird aber in solchem Fall nicht darauf erkannt, und hat ein solcher Wechsel nur das Anrecht anderer Buchschulden an der gemeinschaftlichen Masse.

Die Auspfändung, oder an einigen Orten auch wohl die persönliche Arretirung des Bezogenen eines wegen Nichtbezahlung mit Protest zurückgekommenen acceptirten Wechsels wird gemeinlich von Seiten des Trassanten nachgesucht (obgleich auch dieses Rechtes sich der Praesentant bedienen kann, wenn dieser es will und es anderweitige Umstände z. E. Miscredit gegen den Trassanten oder Indossanten es zu erfordern scheinen.) Die Indossanten halten sich jeder an seinen Vormann oder Indossanten, welches zuletzt bis zum Aussteller des Wechsels zurück geht: doch bleibt ihnen ihr Recht auch an den Acceptanten.

Wenn der Aussteller des Wechsels sich nicht ganz sicher glaubt, daß der Bezogene denselben annehmen und bezahlen möchte; so giebt er dem Wechsel noch eine Nebenadresse auf einen andern Freund, wovon er sicher seyn kann, daß er ihn annehmen und bezahlen wird.

Wenn der Bezogene einen Wechsel zu acceptiren sich weigert; so kann ein anderer, selbst einer der Indossaten oder auch der letzte Inhaber desselben ihn zur Ehre des Ausstellers oder des Indossanten acceptiren, doch muß der Inhaber mit ihm zufrieden seyn. Daß dieser Acceptant dadurch zum Gläubiger des Trassanten wird und jetzt von diesen wieder die Erstattung haben müsse, versteht sich von selbst.

Sichtbriefe werden selten auf große Summen ausgestellt, weil dadurch der Bezogene leicht in Verlegenheit gesetzt werden könnte. Wenn aber Umstände dieses doch erforderlich machen; so wird nur ein Wechsel darüber an den Remittenten gegeben, und ein Zweiter wird zur Besorgung der Annahme an einen sichern Freund an dem Orte des Trassanten gesandt. Dieser läßt ihn acceptiren, und wenn die wenigen Tage zur Bezahlung abgelaufen sind, so sucht der Inhaber dieses geacceptirten Wechsels die Deponirung der Valuta an einem dritten Orte, nach. Weil die Wechsel auf kurze Sicht allemal eine schon verfallene Schuld des Bezogenen an den Trassanten voraussetzen, oder dieser dem Bezogenen mit der nämlichen Post, mit welcher der zweyte Wechsel zur Acceptation abgeht, auch die Deckung der gemachten Tratte sendet, so muß sich der Trassant dieses Verlangen des Praesentanten auch gefallen lassen. Gesetzt es würde abseiten des Trassanten sodann diese Vorsichtigkeit nicht beobachtet und der Inhaber des nicht mit Acceptation versehenen Wechsels käme später wie man geglaubt hatte, mit seinem Sichtbriefe zum Trassanten und dieser wäre inzwischen insolvent geworden; so würde der Inhaber wieder vom Trassanten seine ausgelegten Gelder nebst Zinsen und andern Unkosten verlangen, welche ihm dieser auch nicht weigern könnte, weil der Brief auf Sicht, d. h. auf eine unbestimmte Zeit, die der Inhaber nach seinem Gefallen annehmen und deuten konnte, ausgestellt war, und der Trassant bey Vorzeigung desselben außer Standt war zu bezahlen. Hat also der Trassant gültige Forderung an den Trassanten oder hat er ihm die Remesse für die Tratte gemacht, und dann obige Vorsichtsregel nicht beobachtet und auf einen andern Wechsel die Valuta nicht an einen dritten Ort deponiren lassen; so ist er seines Geldes verlustig.

Von

Von den Wechselberechnungen.

Man theilet sie füglich in 2 Abschnitte und zeigt

im 1. den gewöhnlichen Geldwechsel, da man nemlich 2 verschiedene Münzsorten, deren innerer Gehalt ungleich ist, durch die Agio oder das Aufgeld vergleicht oder pari macht.

im 2. wird der ausländische Wechsel gezeigt, d. h. es wird gewiesen, wie man fremder Länder Geldsorten durch den Cours zu den unsrigen reduciren und berechnen soll: wie und auf welche Art man einen unbekanntem Cours finden kann; wie und auf welche Art am vortheilhaftesten zu transfiren oder zu remittiren sey; u. s. w.

Es ist bekannt, daß das Geld oder die klingende Münze aus Gold, Silber oder Kupfer geschlagen wird, und daß die beyden ersten edlen Metalle in ihrer Reinheit zu weich sind und im Umlauf zu sehr verlieren würden, wenn sie nicht durch einen Zusatz, gewöhnlich von Kupfer, mehr gehärtet würden. U. im R. pag. 144. 10. Da es aber mehrentheils von der Willkühr der Regenten abhängt, zu welcher Feine sie ihre Münzen schlagen lassen wollen, und sie hierinn auch oft eine Abänderung machen, auch der Münze und Geldsorten eine große Menge ist, die mehr oder weniger sowohl im Schroot als Korn verschieden; so ist deren Kenntniß für den der viele Wechselgeschäfte macht, vorzüglich aber für den Banquiers und Geldwechslern von großer Wichtigkeit. Nur hieraus kann man das pari zweyer verschiedener Geldsorten berechnen U. im R. pag. 133 und 144. Cruse, Hermann Ricard und andere geben davon genaue und weitläufige Nachricht.

Zur Anleitung, wie man sich den innern Werth einer Münze zu Berechnung des pari bekannt machen müsse, sehe man U. im R. pag. 145.

Anmerkungen bey dem Geldwechsel.

Das Aufgeld oder Agio wird allemal in der schlechtern Münzsorte bezahlt, und wenn für 100 des besseren Geldes erst 100 des schlechteren gegeben worden; so wird zu der schlechtern sodann noch das Aufgeld hinzugelegt.

Dieses Aufgeld ist, so lange der Cours sich nicht ändert, nicht als Verlust anzusehen; denn man würde für das empfangene Geld eben so viel des Hingegebenen wieder bekommen können, als es uns gekostet hat. Z. E. Man verwechselt 105 \mathcal{R} Münze gegen 100 \mathcal{R} \mathcal{L} 'or; so wird man für die 100 \mathcal{R} \mathcal{L} 'or auch 105 \mathcal{R} Münze wieder bekommen, wenn nämlich der Cours sich nicht geändert.

Der innere bessere oder schlechtere Gehalt oder Werth einer Münze bestimmt nicht allemal das Aufgeld: oft thut es der Mangel oder der Ueberfluß der einen oder der andern Geldsorte. Z. E. Eine Münze kann zu einem bestimmten Aufgelde von 5 pr. Ct. gegen Gold ausgemünzet seyn; (des Schlagschakes wegen sehe man U. in R. pag. 145) es ist aber eine große Menge Münze und wenig Gold vorrätzig; so werden die Besizer der Münze, die des Goldes bedürftig sind, mehr wie die sonst gewöhnlichen 5 pr. Ct. Agio geben, um Gold zu bekommen.

Beym Geldwechsel kann man die Berechnungen auf zweyerley Art anstellen, und man sagt entweder

1) 105 \mathcal{R} mit Agio - 5 \mathcal{R} Agio - 250 \mathcal{R} mit Agio oder
der schlechtern
Münze; oder

100 \mathcal{R} Gold — 5 \mathcal{R} Agio - 250 \mathcal{R} Gold oder der
bessern Münze.
Oder

2) 105 \mathcal{R} mit Agio - 100 \mathcal{R} des bessern - 250 \mathcal{R} mit A-
gio oder der
schlechtern
Münze, od.

100 \mathcal{R} Gold — 105 \mathcal{R} des schlecht. - 250 \mathcal{R} Gold
oder des bes-
sers Geldes.
Durch

Wenn man für eine Louisd'or $4\frac{2}{3}$ r^o hannörisches
Cassengeld bekommt; wie viel Agio macht solches pro Ct.?

$$\begin{array}{r} 4\frac{2}{3} \text{ r}^o \text{ han. Egl.} \\ \hline 14 \end{array} \quad - \quad \begin{array}{r} \frac{1}{3} \text{ r}^o \text{ Agio} \\ \hline 1 \end{array} \quad - \quad \begin{array}{r} 100 \text{ r}^o \text{ han. Cassgl.} \\ \hline 14 \end{array} \quad 7\frac{1}{7} \text{ pr. Ct.}$$

oder:

$$\begin{array}{r} 4\frac{2}{3} \text{ r}^o \text{ h. Egl.} \\ \hline 14 \end{array} \quad - \quad \begin{array}{r} 5 \text{ r}^o \text{ Gold} \\ \hline 3 \end{array} \quad - \quad \begin{array}{r} 100 \text{ r}^o \text{ hann. Egl.} \\ \hline 15 \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 14 \end{array} \quad 15 \quad 14) \quad \begin{array}{r} 1500 \\ \hline 107\frac{1}{7} \text{ r}^o \text{ Gold} \\ \hline \text{ab } 100 \text{ —} \\ \hline 7\frac{1}{7} \text{ pr. Ct. Agio.} \end{array}$$

Wenn die neuen $\frac{2}{3}$ tel in Hamburg $30\frac{1}{2}$ f. in Cour.
gelten; wie viel macht das pro Cento?

$$\begin{array}{r} 30\frac{1}{2} \text{ f. Cour.} \\ \hline \text{Fac. } 104\frac{5}{8} \text{ r}^o \text{ } \frac{2}{3} \text{tel} \\ \hline \text{ab } 100 \text{ —} \\ \hline \text{also } 4\frac{5}{8} \text{ pr. Ct.} \end{array}$$

Ans

Anmerkungen zu den Wechselberechnungen.

Alle Wechselberechnungen können durch die Regula-Deetri gemacht werden — und viele bestehen auch nur aus 3 Sätzen; wenn aber mehrere proportionirte oder solche Sätze in einer Aufgabe zusammen kommen, die sich gegen einander vergleichen; so bedienet man sich zu großer Bequemlichkeit und Kürze der Ketten-Regel, die aus mehreren zusammen verbundenen Regula-Deetri-Sätzen bestehet.

Bei dem Aufsatze und der Berechnung einer Aufgabe nach der Ketten-Rechnung hat man folgendes zu bemerken:

- 1) Man setzet zuerst linker Hand die Frage oder die Benennung desjenigen, was man zum Facit oder zur Antwort haben will, macht sodann (wie auch allemal in den folgenden Sätzen) einen Strich, und setzet, zur rechten Hand desselben, dasjenige, was man berechnen will.
- 2) Mit derselben Benennung, welche der nächstvorhergehende Satz zur rechten Hand hat, muß man allemal den folgenden zur linken Hand wieder anfangen, bis man am Ende zur rechten Hand diejenige Benennung hat, wornach in dem ersten Satz zur linken Hand gefragt worden; sodann ist der Aufsatz fertig.
- 3) Wenn nicht allemal geradezu in der Aufgabe dieselbe Benennung liegt, womit man den folgenden Satz zur linken Hand wieder anfangen muß; so sucht man diese Benennung durch eine Reduction zu bekommen.
- 4) Nach gemachten ganzen Aufsatz (wobey zu bemerken, daß alles in Brüche gesetzt werden muß, d. h. daß man nicht setzen darf, z. E. 10 Mk. 5 s. 4 p.) richtet man die Brüche ein, d. h. man vermehret die etwa vor dem Bruch stehende Zahl mit dem Nenner und addiret den Zähler hinzu. Weil aber dadurch diese Zahl um so viel mal größer geworden als der Nenner ist; so wird dieser auch nach der entgegenste-

henden Seite gebracht, und damit auch vermehret, um das vorige Verhältniß wieder herzustellen. Siehe U. in R. pag. 50.

5) Die sämtlichen Vorderfälle werden einer mit dem andern vermehrt: das Product davon giebt den Divisor zu dem Product aller mit einander vermehrten Hinterfälle. Nach gemachter Division ist das Facit die Beantwortung der im ersten Satz zur linken Hand gethanen Frage und hat das Facit allemal die Benennung des ersten Satzes linker Hand und des letzten zur rechten.

6) Da in den bey der Berechnung nach der Kettenregel vorkommenden mehreren Vorder- und Hinterfällen fast immer sich welche finden, die sich, wo nicht ganz, doch durch eine dritte Zahl zum Theil sich heben oder verkleinern lassen; so beobachtet man dieses vorzüglich, weil dadurch die Berechnung sehr verkürzet wird. Von der Verkleinerungsart und ihren Regeln siehe U. in R. pag. 44. 11.

Diese 6 Punkte deutlicher zu machen, mag folgende Aufgabe und Berechnung dienen:

Bremen hat in London zu fordern 100. läßt solche von Hamburg zu 34 s. 8 p. fl. einziehen und sich den Verlauf in Ld'or senden zu 10 Mk. 14 s. Die Frage ist also, wie viel Bremen für die 100 fl. empfangen?

100	Ld'or ?	—	100	fl.	
	1	fl.	—	34	$\frac{2}{3}$ fl. Bco. in Hamb. 104
	8	fl. bc.	—	3	Mk. Bco.
87	$1\frac{7}{8}$	Mk. bc.	—	5	100 Ld'or.
	3			8	
87	—	—	52000	—	Fac. 597 $\frac{61}{87}$ 100 Ld'or.
			8571		
			66		

Man bemerke hierbey:

1) Da der Wechsel von Hamburg auf London für 1 fl. in Schillingfl. geht; in Hamburg aber Ld'or gegen Mars

te in Banco eingewechselt worden; so haben die Schillingest. erst zu Marke reducirt werden müssen. Dieser Satz lag nicht gerade in der Aufgabe. Solche sehr oft zu machende Reductiones findet man bey jedem Orte im ersten Abschnitt angezeigt. Diesen z. E. bey Hamburg.

- 2) Ist im hintern Satz mit 3 eingerichtet und diese 3 zum Vordersatz gebracht, so wie dagegen die 8 womit im Vordersatz eingerichtet worden, nach hinten gebracht ist.
- 3) Die Verkleinerungen sind leicht zu bemerken, überhaupt mache man diese so viel möglich auf die kürzeste und bequemste Art; d. h. man richte zuerst ein, streiche sodann die Nullen gegen einander weg, dann die Zahlen welche sich ganz gegen einander heben und zuletzt mache man die Verkleinerungen durch eine dritte Zahl. Daß mit 300 z. E. besser zu dividiren ist, als mit 75, ist jedem bekannt; daher unterläßt man oft des bequemen Divisoris wegen eine sonst noch anzubringende Verkleinerung.

Die Anleitung zu einer kurzen Probeberechnung sehe man weitausfertiger in meinem Rechenbuche: Unterricht im Rechnen für diejenigen, die schon den gewöhnlichen Schulunterricht genossen, pag. 77. u. Ich füge nur noch hinzu:

Wie oben schon erwehnet worden, ist die Kettenrechnung nichts anders, als mehrere combinirte Regula - Detri - Sätze. (Obige Aufgabe enthält eigentlich 3 Sätze.) Wenn man alle Vordersätze zusammen vermehret hat, und die Hintersätze auch ohne den zu berechnenden Satz; so entsteht ein richtiger Aufsatz von 3 Sätzen, wodurch ich den 4ten oder das Facit suche. Z. E. obige Aufgabe:

$$\begin{array}{r}
 1 \text{ Lfl.} \quad \text{---} \quad 34\frac{2}{3} \text{ Sfl.} \\
 8 \text{ Sfl.} \quad \text{---} \quad 3 \text{ Mt.} \\
 10\frac{7}{8} \text{ Mt.} \quad \text{---} \quad 5 \text{ rC} \\
 \hline
 87 \quad \text{---} \quad 520 \quad \text{---} \quad 100 \text{ Lfl. ?} \quad \text{---} \quad \text{Fac. } 597\frac{61}{87} \text{ rC}
 \end{array}$$

Die

Diese Erklärung schien nöthig zu seyn, um sowohl einen deutlichen Begriff von der Kettenrechnung als auch von der darüber zu machenden Proberechnung zu bekommen.

Bei der Proberechnung, die in meinem U. in R. pag. 77. ic. deutlich gezeigt worden, und hier der Kürze wegen nicht ganz darf wiederholet werden, mache ich noch folgende Anmerkungen:

- 1) Aus allen Vorder- und Hinterfäden wird durch die Subtraction mit Hülfe der Zahl II die Probezahl gezogen, und von den Vorderfäden vor und von den Hinterfäden hinter den Zahlen gesetzt, woraus sie gezogen worden.
- 2) Die Probezahlen müssen allemal aus den Grundzahlen gezogen werden, weil man sich in den Einrichtungen oder Verkleinerungen versehen haben könnte.
- 3) Wenn man aus allen Zahlen der Vorder- und Hinterfäden die Probezahlen gezogen hat; so ziehet man selbige auch aus dem Facit und bringt selbige zu den Vorderfäden und die aus dem etwanigen Bruch des Facits zu den Hinterfäden.

Die Ursache und die Erklärung davon findet man in dem eben erläuterten Kettenfaden, daß nemlich selbiger eigentlich nichts anders, als ein Regula-Detri-Satz ist; und diesem zufolge der 1. Satz und der 4. oder Facit-Satz bey der Probe zusammen gehören, so auch der 2te und 3te Satz. Man sehe U. in R. pag. 78.

- 4) Wenn man aus allen Vorder- und Hinterzahlen sammt dem Facit die Probezahlen gezogen hat, so werden die des Vorderfades multipliciret und daraus die letzte Probezahl gezogen, die mit der letzten Probezahl aller multiplicirten Probezahlen der Hinterfäden gleich seyn muß, wenn man recht gerechnet hat.
- 5) Man läßt nach gemachter Berechnung den Bruch des Facits in seiner ersten Gestalt stehen, d. h. man löset ihn nicht auf, bevor man die Probe gemacht; weil

weil man in Auflösung des Bruchs wohl eben nicht leicht fehlt.

- 6) Wäre aber in einer schon berechneten Aufgabe das Facit schon aufgelöst (welches aber allemal auch mit dem kleinsten Bruch angezeigt werden muß) so hat man bey der Probe der Kettenberechnung nur dieses zu bemerken: daß man auch die Zahl des letztern Sazes zur rechten Hand zu derselben Reduction bringen muß, wozu das Facit gebracht worden, und daß man daraus dann die Probezahl ziehen muß.

Obige Berechnung, von welcher ich erst die Probe nach dem im aufgelösten Bruch des Facit, und dann nach dem aufgelösten Bruch desselben zeigen will, soll Obiges deutlicher erklären.

	200 Ld'or? — 100 Lstl.	1
1	1 — 34 $\frac{2}{3}$ Sfl.	5
8	8 — 3 Mt.	3
10	10 $\frac{7}{8}$ — 5 200 Ld'or	5
3	Fac. 597 $\frac{61}{87}$ 200 Ld'or	8
3	$\frac{3}{222}$	10
9		80
10		3
90		5
2		18
8		4
16		3
5 Probezahl.		12
		1
		5
		5 Probz.

Anmerk. Der Deutlichkeit wegen habe ich erstlich auch die Eins hingesezt, obgleich dieses nicht nöthig war, weil eine 1 weder multiplicirt noch dividirt, und zweytens habe ich auch alle Probezahlen aus den Vorder- und Hintersätzen stehen lassen, und selbige zu Formirung der endlichen Probe

Probezahl, multiplicirt. Sobald man etwas geübt, wird man leicht einsehen, daß man eben so gut wie in jeder andern Berechnung, wo man die gegenseitigen Verhältnisse durch eine und dieselbe Zahl verkleinern darf, selbiges auch hier thun könne. U. in R. pag. 44.

Z. E. obige Probezahlen sind:

$$\begin{array}{r} 8 \quad \text{—} \quad 5 \\ \cancel{10} \quad \text{—} \quad \cancel{3} \\ 3 \quad \text{—} \quad 5 \\ 3 \quad \text{—} \quad 8 \\ \hline \quad \quad \cancel{10} \end{array}$$

$$\text{Pj. } 3 \quad \text{—} \quad \underline{25}$$

3 Probezahl.

Hier habe ich die vordere 8 gegen die im Hintersatz weggestrichen, dann die 10 gegen 10, die 3 gegen 3. Darauf blieb zur letzten Probezahl vorn 3 und hinten die beyden 5 multiplicirt, geben 25, wovon die Probezahl auch 3 war.

Die Probe bey dem aufgelösten Facit obiger Berechnung ist folgende:

$$\begin{array}{r} 200 \text{ Ld'or?} \quad \text{—} \quad 100 \text{ Lfl.} \\ 1 \quad \text{—} \quad 34\frac{2}{3} \text{ Sfl.} \\ 8 \quad \text{—} \quad 3 \text{ Mf.} \\ 10\frac{7}{8} \quad \text{—} \quad 5 \text{ 200 Ld'or} \\ \hline \end{array}$$

Facit 597 200 50 gr. $2\frac{1}{2}$ Schwar.

Man ziehet, wie oben gesagt worden, aus allen Vorder- und Hintersätzen die Probezahlen; da man aber sieht, daß das Facit zu Grote und Schware redicirt ist, so muß man den letzten Satz (von welchem das Facit seine Benennung erhalten) und welcher hier die 5 200 Ld'or sind, auch erstlich zu Grote auflösen, und daraus die Probezahl ziehen, und sodann diese Probezahl von den Groten mit 5 zu Schware machen, und davon die Probezahl hinsetzen. Z. E.

200

200 Ld'or?	—	100 Lfl.	1	
1	1	$34\frac{2}{3}$ Lfl.	5	
8	8	3 Mt.	3	
10	$10\frac{7}{8}$	5 200 Ld'r	—	5 200 sind 360 gr. das
8 Prz. aus		597 200 50 gr. $2\frac{1}{2}$ Schw.		von die Prz. 8. diese
3 den Fc.				mit 5 zu Schw. macht
<hr/>				40. u. macht davon
24				die Probezahl.
2			7	
10			7 Prbz. aus dem Nenner	
<hr/>			8	des Facit.
20			<hr/>	
9			86	
8			1	
<hr/>			7	
72			<hr/>	
6 Probz.			7	
			3	
			<hr/>	
			28	
			10	
			5	
			<hr/>	
			80	
			6 Probezahl.	

Anmerk. Nach gemachten ersten Ansatz z. E. 200 Ld'or? — 100 Lfl. ist es nicht nöthig bey den Vorderfäßen die Benennung zu bemerken, weil sie dieselbigen sind, die im nächst vorhergehenden Satz sich zur rechten Hand oder im Hintersatze befanden.

Die Probezahl 1 ist nicht nöthig gesetzt zu werden, weil sie nicht multiplicirt oder dividirt, es sey denn, daß aus allen Probezahlen am Ende eine 1 käme.

Sobald man in Ausziehung dieser Probezahlen geübt ist, kann man sich bey dem Ausziehen der Probezahl aus Zahlen, die mit einem großen Bruch verbunden sind, noch diesen Vortheil zu mehrerer Kürze machen, daß man erst aus dem Zähler des Bruchs die Probezahl ziehet, und solche als den neuen

neuen Zähler zu der Probezahl hinsetzt, und dann mit dem Nenner es eben so macht; damit hat man dann die Probezahl aus dem Bruch. Hierauf zieht man aus den ganzen Zahlen die Probezahl und vermehrt damit den gemachten neuen Nenner und addirt den neuen Zähler hinzu. 3. E.

Die Probezahl aus $2759 \frac{2945}{18784}$

$$\begin{array}{r}
 8 \\
 \hline
 9 \\
 9 \text{ Probz. aus den ganzen Zahlen.} \\
 \hline
 89 \\
 1 \text{ Probezahl.}
 \end{array}$$

Nach vorhergezeigter Manier würde man den ganzen Nenner des Bruchs erst mit 9 vermehren und den ganzen Zähler hinzuthun, aus dieser Summe alsdann die Probezahl ziehen müssen, welches viel weitläufiger bey solchen großen Brüchen ist.

Dann aber hat man noch vorzüglich bey dieser Probeberechnung zu bemerken, daß, wenn aus den Vorder- und Hintersätzen Nullen zur Probezahl kommen, man sich sodann der Probeberechnung durch die Division mit 9, die im U. in R. pag. 19 und 73 weitläufiger und umständlich gezeigt worden, bedienen müsse; 3. E. man wollte wissen wie viel Thaler in Münze zu 5 pr. Ct. gegen Ld'or 5533 Mk. Bco. machen, wenn die Ld'or auf 11 Mk. stehen?

	100 Mk?	—	5533 Mk.	0
0	11	—	5 100 Ld'or	5
3	100	—	105 100 Münze	6
0 Probz.			Fac. 2640 $\frac{3}{4}$ 100 Münze	4
				<hr/> 24
				2
				5
				<hr/> 10
				0
				<hr/> 0 Probezahl.

Hier denke man sich ein ganz unrichtiges Facit, woraus 3. E. anstatt der aus diesem richtigen entsprungene und nach

nach vorn gebrachte 3 eine 7, oder eine andere Probezahl käme; so würden die beyden endlichen Probezahlen doch immer eine Null — aber doch das Facit unrichtig seyn. Bey solchen Fällen aber, die man gleich sehen kann, muß man durch die Division mit 9 die Probezahlen suchen. 3. E.

	$\text{rC M?} - 5533 \text{ Mf.}$	9) - Rest 7
9) - Rest 2	11 — 5 rC Ld'r	5
6	100 — 105 rC Münze	6
9) 12	Fac. $2640\frac{3}{4}$ rC M.	4
3 Rest u. Prbz.		9) 24
		6 Rest
		5
		9) 30
		3 Rest
		7
		9) 21
		3 Rest u. Prbz.

Anfätze zu Wechselberechnungen à drittura.

Diese Anfätze sind zufolge den im ersten Abschnitt erklärten Cours-Zetteln gemacht. Die Ausrechnung davon gehört nicht zum beabsichtlichen Endzweck und wird einem jeden nach belieben überlassen.

Wo Reductiones zu machen waren, ist mit den ersten Buchstaben der Ort und das Cours-Zettel mit C. 3. angezeigt worden, wo man selbige finden kann.

Wenn man in einigen Cours-Zetteln, die wöchentlich an den Wechselplätzen ausgegeben werden, diesen oder jenen Ort nicht findet; so ist es ein Zeichen, daß von den Ort des
R
Cours-

Cours-Zettels eigentlich nicht auf den darinn fehlenden Ort gewechselt wird. Wenn man ihn aber doch in diesen erklärten Cours-Zetteln findet; so ist die Ursache davon, weil doch von dem andern Orte auf diesen gewechselt wird, und daß man doch, obgleich nicht durchgängig, zuweilen auf die Art Wechsel schließt.

Nach dem Bremer Cours - Zettel.

Bremen traffirt auf Amsterdam Crt. Fl. 1000 — a 125
 — Hamburg Bc. Mk. 1000 — a 140
 — London Lfl. 1000 — a 624

Wie viel beträgt jeder Wechsel?

$\text{rC} \text{ Ld'r} - 1000 \text{ Fl. Crt.}$ $250 - 125 \text{ rC} \text{ Louisd'r}$ Brem. C. Z.	$\text{rC} \text{ Ld'r?} - 1000 \text{ Mk. Bco.}$ $300 - 140 \text{ rC} \text{ Ld'or}$ Brem. C. Z.
$\text{rC} \text{ Ld'or}$	$\text{rC} \text{ Ld'or}$

$\text{rC} \text{ Ld'or?} - 1000 \text{ Lfl.}$ $100 - 624 \text{ rC} \text{ Ld'r Brem. C. Z.}$ $\text{rC} \text{ Ld'or.}$

Wenn Bremen auf Frankfurth, Nürnberg, Leipzig u. s. w. in Ld'or zu zahlen wechselt, so geschiehet solches pro rata der Zeit auf welche der Wechsel gestellet wird, mit $\frac{1}{2}$ pr. Ct. m. o. w. Gewinn oder Verlust. Werden die Briefe aber in Münze zahlbar gestellet; so wird auch auf den Differenz derselben Rücksicht genommen.

Auf diese 3 Plätze wird von Bremen nur à drittura oder directe gewechselt, ehedem gab man auch auf einigen französischen Dertern 17 gr. m. o. w. für 1 Liv tourn. Wenn aber von Bremen ab auf einen andern Ort außer diesen dreien gewechselt werden soll, so bedient man sich dazu eines dritten Orts, z. E. Hamburg, Amsterdam oder London,
 und

und hat man sodann dem letzten Satze nur noch den Bremer Cours anzufügen. S. E.

Wie viel Thaler Ld'or betragen 1000 Crusados in Lissabon, wenn solche von Amsterdam zu 50 traffirt und von Bremen a 25 entnommen? NB. Holl. Courant dem Banco pari geachtet.

200 Ld'or?	—	1000 Crus.
1	—	50 den vl.
40	—	1 Fl. — Amst. C. 3.
250	—	125 200 Ld'or.
		200 Ld'or.

Nach dem Amsterdamer Cours-Zettel.

Amsterdam traffirt auf Cadix, Bilbao, Madrid und Sevilla		1000 Reales de pl a 92.
auf Breslau		1000 Liv. Bco. a 44.
- Paris & Bourdeaux		1000 Cronen a 54.
- Danzig		1000 Fl. Poln. a 420.
- Genua		1000 Lire a 56.
- Hamburg		1000 Mark Bco. a 34.
- Leipzig		1000 200 Cour. a 37.
- Lissabon		1000 Crusados a 50.
- London		1000 Pstl. a 36.
- Venedig		1000 Duc. Cour. a 91.
- Wien		1000 200 Cour. p. Cassa a 35.
- Köln am Rhein		1000 200 Cour. a 160.
- Frankf. am Mayn		1000 Fl. Conv. Cour. a 33.
- Florenz		1000 Scudi d'oro a 120.
- Milano		1000 Lire Correnti a 52.
- St. Gallen		1000 Fl. a 105.
- Stockholm u. Gothenburg		1000 200 Spec. a 47.
- Livorno		1000 Lire a 86.
- Copenhagen		1000 200 Dän. Cour. a 120.
	R 2	auf

auf Constantinopel . . . 1000 Piafter a 28.
 - Petersburg, Archangel n.
 Moscau . . . 1000 Rubel a 37.

Wie viel beträgt jeder Wechsel in Gulden Banco?

Fl. Bco? - 1000 R d pl.	Fl. Bco? - 1000 Liv. Bco.
1 - 34 Marr. Cas	1 - 44 Stiv.
dir C. 3.	20 - 1 Fl. - Amst.
375 - 92den. vl. Bc.	C. 3.
dito.	<hr/>
40 - 1 Fl Bco -	Fl. Bco.
Amst. C. 3.	
<hr/>	
Fl. Bco.	

Fl. Bco? - 1000 Eeus	Fl. Bco? - 1000 Fl. Poln.
1 - 54 den vl.	1 - 30 gr. Poln.
Bco.	Danz. C. 3.
40 - 1 Fl. Bco.	420 - 6 Fl. Bco. -
<hr/>	Amst. C. 3.
Fl. Bco.	<hr/>
	Fl. Bco.

Fl. Bco? - 1000 Lire	Fl. Bco? - 1000 Mk. Bco.
5 $\frac{3}{4}$ - 1 Pezza -	2 - 34 Stv. -
Gen. C. 3.	Amst. C. 3.
1 - 86 den. vl. Bc.	20 - 1 Fl. Bco.
40 - 1 Fl. Bco.	<hr/>
<hr/>	Fl. Bco.
Fl. Bco.	

Fl. Bco? - 1000 r Cour.	Fl. Bco? - 1000 Crus.
1 - 37 Stv. Cassa	1 - 50den. vl Bc.
20 - 1 Fl. dito	Amst. C. 3.
105 - 100 Fl. Bco. -	40 - 1 Fl. Bco.
Amst. C. 3.	<hr/>
<hr/>	Fl. Bco.
Fl. Bco.	

Fl. Bco? - 1000 Liv. Sterl.	Fl. Bco? - 1000 Duc. Corr.
1 - 36 Sch. Bco.	120 - 100 - Bco.
Amst. C 3.	Vened. C. 3.
10 - 3 Fl. Bco. -	1 - 91 den. vl. Bc.
Amst. C. 3.	Amst. C. 3.
<hr/>	40 - 1 Fl. Bco.
Fl. Bco.	<hr/>
	Fl. Bco.

Fl.

Fl. Bco? - 1000 \times Cour.	Fl. Bco? - 1000 \times Cour.
1 - 35 Str. Bco.	160 - 250 Fl. Banco
Amst. C. Z.	Amst. C. Z.
20 - 1 Fl. dito	<hr/>
<hr/>	Fl. Bco.
Fl. Bco.	

Fl. Bco? - 1000 Fl. Cv. Cr.	Fl. Bco? - 1000 Sc. d'oro
3 - 2 \times - Frkf.	1 - 120 den. vl. Bc.
C. Z.	Amst. C. Z.
133 - 250 Fl. Banco	40 - 1 Fl. Bco.
Amst. C. Z.	<hr/>
<hr/>	Fl. Bco.
Fl. Bco.	

Fl. Bco? - 1000 Lire Cor.	Fl. Bco? - 1000 Fl. Amst.
1 - 20 Soldi -	1 - 60 Ez C. Z.
Mil. C. Z.	105 - 1 Fl. Bco.
52 - 1 Fl. Cour.	<hr/>
Amst. C. Z.	Fl. Bco.
105 - 100 Fl. Bco.	
<hr/>	
Fl. Bco.	

Fl. Bco? - 1000 \times Spec.	Fl. Bco? - 1000 Lire
1 - 48 s. Spec. -	6 - 86 den vl. Bc.
Amst. C. Z.	Amst. C. Z.
47 - 2½ Fl. Bco.	40 - 1 Fl. Bco.
Amst. C. Z.	<hr/>
<hr/>	Fl. Bco.
Fl. Bco.	

Fl. Bco? - 1000 Mt. Dan.	Fl. Bco? - 1000 Rubel
Ext.	1 - 28 Str. Cassa.
6 - 1 \times - Cop.	Amst. C. Z.
C. Z.	20 - 1 Fl.
120 - 250 Fl. Bco.	105 - 100 Fl. Bco.
Amst. C. Z.	<hr/>
<hr/>	Fl. Bco.
Fl. Bco.	

Fl. Bco? - 1000 Rubel
1 - 37 Str. Cassa Amst. C. Z.
20 - 1 Fl. dito.
105 - 100 Fl. Bco.
<hr/>
Fl. Bco.

Mf. Bc? - 1000 Liv. Bco.	Mf. Bc? - 1000 Real. de vellon
1 - 41 s. Lüb. Bco.	
16 - 1 Mf. Bco. Hamb. C. Z.	6000 - 289 D. d C. Silb. C. Z.
<hr/> Mf. Bco.	1 - 84 den. vl.
	32 - 1 Mf. Bco. Hamb. C. Z.
	<hr/> Mf. Bco.

Mf. Bc? - 1000 Mf. Dän. Cour.	Mf. Bc? - 1000 Crus.
6 - 1 dito - Co= penh. C. Z.	1 - 42 den. vl Bc. Hamb. C. Z.
132 - 300 Mf. Bco. Hamb. C. Z.	32 - 1 Mf. Bco.
<hr/> Mf. Bco.	<hr/> Mf. Bco.

Mf. Bc? - 1000 Liv. Sterl.	Mf. Bc? - 1000 Ecus
1 - 33 Sfl. Bco.	1 - 25 s. Lüb. Bco. Hamb. C. Z.
8 - 3 Mf. Bco. Hamb. C. Z.	16 - 1 Mf. Bco.
<hr/> Mf. Bco.	<hr/> Mf. Bco.

Mf. Bc? - 1000 Fl. Cour.	Mf. Bc? - 1000 Duc. corr.
3 - 2 r@	120 - 100 Duc. Bco. Vened. C. Z.
146 - 300 Mf. Bco. Hamb. C. Z.	1 - 88 den Fl. Bc. Hamb. C. Z.
<hr/> Mf. Bco.	32 - 1 Mf. Bco.
	<hr/> Mf. Bco.

Mf. Bc? - 1000 Rub.	Mf. Bc? - 1000 r@ Alb.
1 - 42 s. Lüb. Bco. Hamb. C. Z.	105 - 300 Mf. Bco. Hamb. C. Z.
16 - 1 Mf. Bco.	<hr/> Mf. Bco.
<hr/> Mf. Bco.	

Mt. Bc? - 1000 Fl. Poln.	Mt. Bc? - 1000 Fl. Pr. Cr.
1 - 30 gr. dito - Danz. C. 3.	1 - 30 gr. - Kö- nigsb. C. 3.
150 - 3 Mt. Bco. Hamb. C. 3.	137 - 3 Mt. Bco. Hamb. C. 3.
<hr/> Mt. Bco.	<hr/> Mt. Bco.

Mt. Bc? - 1000 r ^o Spec.	Mt. Bc? - 1000 Pezzo da
1 - 48 s. Spec. - Schw. C. 3.	oto reali
47 - 3 Mt. Bco. Hamb. C. 3.	1 - 88 den. Fl. Bc. Hamb. C. 3.
<hr/> Mt. Bco.	32 - 1 Mt. Bco.
	<hr/> Mt. Bco.

Mt. Bc? - 1000 Sc. d'ro m.	Mt. Bc? - 1000 Löventhl.
1 - 159 den. Fl. Bc. Hamb. C. 3.	1 - 25 s. Lüb. Bco. Hamb. C. 3.
32 - 1 Mt. Bco.	16 - 1 Mt. Bco.
<hr/> Mt. Bco.	<hr/> Mt. Bco.

Mt. Bc? - 1000 Sc. rom.	Mt. Bc? - 1000 r ^o Ld'or
1 - 100 Bajochii. Röm. C. 3.	140 - 300 Mt. Bco.
105 - 3 Mt. Bco. Hamb. C. 3.	<hr/> Mt. Bco.
<hr/> Mt. Bco.	

Mt. Bco? - 1000 r ^o Ld'or
5 - 10 $\frac{3}{4}$ Mt. Bco. Hamb. C. 3.
<hr/> Mt. Bco.

Nach

Nach dem Londoner Cours-Zettel.

London traffirt auf Amsterdam	1000 Fl. Bco. 36.
auf Cadix, Bilbao u. Madrid	1000 Real de pl. a 40.
- Genua	1000 Lire a 50.
- Hamburg	1000 Mf. Bco. a 35.
- Lissabon u. Porto	1000 Cruz a 5. 4.
- Livorno	1000 Pez. d o reali a 50.
- Neapel	1000 Duc d regno a 44.
- Frankreich	1000 Liv. tourn. a 29.
- Venedig	1000 Duc. di Bco a 50.

auf Rotterdam in Cour. und auf Antwerpen in Wechselgeld,
wie auf Amsterdam.

Wie viel beträgt jeder Wechsel?

£stl? - 1000 Fl. Bco. 3 - 10 Sol. Bco. — Amst. C. 3. 36 - 1 £stl. — Lond. C. 3. <hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> £stl.	£stl? - 1000 R. de pl. 8 - 40 den. Sterl. — Cad. C. C. 240 - 1 £stl. — Lond. C. 3. <hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> £stl.
--	---

£stl? - 1000 Lire. 5 $\frac{3}{4}$ - 50 den. Sterl. — Lond. C. 3. 240 - 1 £stl. <hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> £stl.	£stl? - 1000 Mf. Bco. 3 - 8 Est. Bco. — Hamb C 3. 35 - 1 £stl. — Lond. C. 3. <hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> £stl.
---	---

£stl? - 1000 Cruz. 1 - 400 Rees 1000 - 5 $\frac{1}{3}$ s. Sterl. — Liff. C. 3. 20 - 1 £stl. — Lond. C. 3. <hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> £stl.	£stl? - 1000 Pez d o. r. 1 - 50 den. Sterl. Lond. C. 3. 240 - 1 £stl. <hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> £stl.
---	---

R 5

£stl.

<p>£fl? - 1000 Duc. de R. I - 44 den. Sterl. - Lond. C. 3. <u>240 - 1 £fl.</u> £fl.</p>	<p>£fl? - 1000 Liv. tourn. 3 - 29 den. Sterl. - Lond. C. 3. <u>240 - 1 £fl.</u> £fl.</p>
<p>£fl? - 1000 Duc. d. Bco. I - 50 den. Sterl. Lond. C. 3. <u>240 - 1 £fl.</u> £fl.</p>	

Nach dem Pariser Cours - Zettel.

<p>Paris trassirt auf Amsterdam auf Bologna - Hamburg - Lissabon - London - Milano - St. Gallen - Turin - Augsburg, Nürnberg - Frankff a. M. u. Wien - Genf - Genua - Livorno - Neapel - Novi - Rom - Spanien - dito - Venedig</p>	<p>1000 Fl. Bco. a 52. 1000 Lire a 53. 1000 Mk. Bco. a 25. 1000 Crusados a 480. 1000 Liv. Sterl. a 30. 1000 Lire a 52. 1000 Fl. a 62. 1000 Lire a 32. 1000 Fl. a 52. 1000 Livres a 169. 1000 Livre a 95. 1000 Pez. d. o. r. a 97. 1000 Duc. d. reg. a 143. 1000 Sc. d'oro m. a 325. 1000 Sc rom. a 38. 1000 Real. de pl. a 82. 1000 dito dito a 16. 8. 1000 Lire corr. a 59.</p>
--	---

Von Paris und einigen andern franz. Plätzen wird auf Hamburg 180 Liv. oder Ecus tourn. m. o. w. für 100 Mk. oder 200 Bco. gegeben.

Auf

Auf Antwerpen in Wechselgeld, wie auf Amsterdam.

Auf Frankfurth am Main und Leipzig wird auch 130
Ecus m. o. w. für 100 ₤d'or gegeben.

Liv. t. ? - 1000 ₤l. Bco.	Liv. t. ? - 1000 Lire
1 - 40 den. vl. -	1 - 20 Bol. - Bol.
Par. C. ₤.	C. ₤.
52 - 3 Liv. tour.	53 - 3 Liv. tour.
<hr/>	<hr/>
Liv. tour.	Liv. tour.

Liv. t. ? - 1000 Mf. Bco.	Liv. t. ? - 1000 Cruſ.
1 - 16 ſ. Lüb. Bco.	1 - 400 Rees. Piſt
25 - 3 L. t. Par.	fab. C. ₤.
C. ₤.	480 - 3 Liv. tour.
<hr/>	Par. C. ₤.
L. t.	<hr/>
	L. t.

Liv. t. ? - 1000 ₤ſl.	Liv. t. ? - 1000 Lire
1 - 240 den. Strl.	1 - 20 Soldi -
30 - 3 L. t. Par.	Mil. C. ₤.
C. ₤.	52 - 3 L. t. Par.
<hr/>	C. ₤.
L. t.	<hr/>
	L. t.

Liv. t. ? - 1000 ₤l.	Liv. t. ? - 1000 Lire
1 - 60 ₤z. - Gall.	1 - 20 Soldi -
C. ₤.	Tur. C. ₤.
62 - 3 Liv. tour.	32 - 3 Liv. tour.
Par. C. ₤.	Par. C. ₤.
<hr/>	<hr/>
L. t.	L. t.

Liv. t. ? - 1000 ₤l.	Liv. t. ? - 1000 Liv.
1 - 52 Sous Par.	100 - 169 L. t. Par.
C. ₤.	C. ₤.
20 - 1 L. t.	<hr/>
<hr/>	L. t.
L. t.	

Liv.

Liv. t. ? - 1000 Lire	Liv. t. ? - 1000 P. d. o. r.
5 $\frac{3}{4}$ - 95 Sous Par.	1 - 96 Sous Par.
	C. 3.
20 - 1 L. t.	20 - 1 Lt. t.
<hr/>	<hr/>
L. t.	L. t.
Liv. t. ? - 1000 Duc. d. R.	Liv. t. ? - 1000 Sc. d'oro
100 - 143 Ecus Par.	march.
	100 - 325 Ec Par.
	C. 3.
1 - 3 L. t. Par.	1 - 3 L. t.
	C. 3.
<hr/>	<hr/>
L. t.	L. t.
Liv. t. ? - 1000 Sc rom.	Liv. t. ? - 1000 R. de pl.
38 - 100 Ecus Par.	8 - 82 Sous Par.
	C. 3.
1 - 3 L. t.	20 - 1 L. t.
<hr/>	<hr/>
L. t.	L. t.
Liv. t. ? - 1000 R. d. pl.	Liv. t. ? - 1000 Lire corr.
32 - 16 $\frac{2}{7}$ Liv. t.	31 - 5 Duc. cor.
	Bened. C. 3.
	6 - 5 Duc. Bco.
	dito.
	59 - 300 Liv. t.
	Par. C. 3.
<hr/>	<hr/>
L. t.	L. t.

Nach

Nach dem Berliner Cours - Zettel.

Berlin trassirt auf Amsterdam	1000 Fl. Bco. a	43.
	dito — —	a 152.
	dito — —	a 142.
	dito — —	a 45.
	dito — —	a 144.
auf Danzig	1000 Fl. Poln. a	135.
— Frankfurth am M.	1000 \mathcal{R} Conv Cr. a	110.
	dito dito a	125.
— Genf	1000 \mathcal{R} Cour. a	134.
— Hamburg	1000 \mathcal{M} Bco. a	41.
— London	1000 \mathcal{L} fl. a	48.
	dito dito a	6. 2.
— Neuschattel	1000 Liv. tourn. a	68.
	dito dito a	52.
— Leipzig	1000 \mathcal{R} \mathcal{L} 'or a	30.
— Paris und Lyon	1000 Liv. tourn. a	98.
	dito dito a	75.
— Wien	1000 Fl. per Cassa a	112.

Auf alle preussische Dörter wo Banc - Comtoirs sind, wird mit $\frac{1}{2}$ pr. Ct. m. o. w. Gewinn oder Verlust gewechselt.

Wie viel beträgt jeder Wechsel in preussischen Courant?

\mathcal{R} pr. Ct? — 1000 Fl. Bco.	\mathcal{R} pr. Ct? — 1000 Fl. Bco.
1 — 40 Stüb.	250 — 153 \mathcal{R} p. Ct
43 — 1 Liv. Bco.	Berl. C. Z.
	—————
	\mathcal{R} pr. Ct.
16 — 21 \mathcal{R} p. Ct.	
	Berl. C. Z.
—————	
\mathcal{R} pr. Ct.	

\mathcal{R}

<p> $\text{r}\text{C}\text{pr. Ct?} - 1000 \text{ fl. Bco.}$ $250 - 142 \text{ r}\text{C}\text{ Frd'r}$ Berl. C. Z. $100 - 105 \text{ r}\text{C}\text{pr. Ct.}$ Berl. C. Z. <hr/> $\text{r}\text{C}\text{ pr. Ct.}$ </p>	<p> $\text{r}\text{C}\text{pr. Ct?} - 1000 \text{ fl. Bco.}$ $1 - 20 \text{ Stuv.}$ $100 - 105 \text{ Stuv. Ct.}$ Amst. C. Z. $45 - 1 \text{ Liv. Bco.}$ Berl. C. Z. $16 - 21 \text{ r}\text{C}\text{pr. Ct.}$ <hr/> $\text{r}\text{C}\text{ pr. Ct.}$ </p>
---	--

<p> $\text{r}\text{C}\text{pr. Ct?} - 1000 \text{ fl Bco.}$ $100 - 105 \text{ fl. Cassa}$ $250 - 144 \text{ r}\text{C}\text{pr. Ct.}$ Berl. C. Z. <hr/> $\text{r}\text{C}\text{ pr. Ct.}$ </p>	<p> $\text{r}\text{C}\text{pr. Ct?} - 1000 \text{ fl. Poln.}$ $1 - 30 \text{ gr. Danz.}$ C. Z. $135 - 1 \text{ Liv. Bco.}$ Berl. C. Z. $16 - 21 \text{ r}\text{C}\text{pr. Ct.}$ <hr/> $\text{r}\text{C}\text{ pr. Ct.}$ </p>
--	--

<p> $\text{r}\text{C}\text{pr. Ct?} - 1000 \text{ r}\text{C}\text{ C. Ct.}$ $1 - 90 \text{ Kz. Fff.}$ C. Z. $110 - 1 \text{ Liv. Bco.}$ Berl. C. Z. $16 - 21 \text{ r}\text{C}\text{pr. Ct.}$ <hr/> $\text{r}\text{C}\text{ pr. Ct.}$ </p>	<p> $\text{r}\text{C}\text{pr. Ct?} - 1000 \text{ r}\text{C}\text{ C Ct.}$ $125 - 100 \text{ Liv. Bco.}$ Berl. C. Z. $16 - 21 \text{ r}\text{C}\text{ pr. Ct.}$ <hr/> $\text{r}\text{C}\text{ pr. Ct.}$ </p>
---	--

<p> $\text{r}\text{C}\text{pr. Ct?} - 1000 \text{ r}\text{C}\text{ Cour.}$ $100 - 134 \text{ r}\text{C}\text{ pr. Ct.}$ Berl. C. Z. <hr/> $\text{r}\text{C}\text{ pr. Ct.}$ </p>	<p> $\text{r}\text{C}\text{pr. Ct?} - 1000 \text{ Mf. Bc.}$ $1 - 16 \text{ s. Lub Bc.}$ Hamb. C. Z. $41 - 1 \text{ Liv. Bco.}$ Berl. C. Z. $16 - 21 \text{ r}\text{C}\text{ pr. Ct.}$ <hr/> $\text{r}\text{C}\text{ pr. Ct.}$ </p>
--	---

<p> $\text{r}\text{C}\text{pr. Ct?} - 1000 \text{ flfl.}$ $1 - 240 \text{ den. Stl.}$ Lond. C. Z. $48 - 1 \text{ Liv. Bco.}$ Berl. C. Z. $16 - 21 \text{ r}\text{C}\text{pr. Ct.}$ <hr/> $\text{r}\text{C}\text{ pr. Ct.}$ </p>	<p> $\text{r}\text{C}\text{pr. Ct?} - 1000 \text{ Liv. Strel.}$ $1 - 6\frac{1}{2} \text{ r}\text{C}\text{ Frd'or}$ $100 - 105 \text{ r}\text{C}\text{pr. Ct.}$ <hr/> $\text{r}\text{C}\text{ pr. Ct.}$ </p>
--	--

rC

1000 Liv. tour.	1000 Liv. tour.
1 - 20 Sous —	1 - 20 Sous.
Neusch. C. 3.	52 - 1 100 pr. Ct.
68 - 1 Liv. Bco.	Berl. C. 3.
Berl. C. 3.	<hr/>
16 - 21 100 pr. Ct.	100 pr. Ct.
<hr/>	
100 pr. Ct.	

1000 100 Fr'or	1000 Liv. tour.
1 - 24 gr. Leipz.	1 - 20 Sous. —
C. 3.	Var. C. 3.
30 - 1 Liv. Bco.	98 - 1 Liv. Bco.
Berl. C. 3.	Berl. C. 3.
16 - 21 100 pr. Ct.	16 - 21 100 pr. Ct.
<hr/>	<hr/>
100 pr. Ct.	100 pr. Ct.

1000 Liv. tour.	1000 fl. per
3 - 1 Ecu —	Cassa.
Var. C. 3.	1 - 60 fl. Wies
100 - 75 100 Frd'or	ner C. 3.
Berl. C. 3.	112 - 1 Liv. Bco.
100 - 105 100 pr. Ct.	Berl. C. 3.
<hr/>	16 - 21 100 pr. Ct.
100 pr. Ct.	<hr/>
	100 pr. Ct.

Die Arbitrage.

Durch Wechsel-Arbitragen oder Calculationen suchet man zu erfahren:

- 1) Wie die Course von einem Orte auf den andern in verschiedenen Wegen rendiren.
- 2) Auf welche von den verschiedenen vor sich habenden Wegen es am besten sey zu traffiren oder zu remittiren. Und
- 3) Wie viel auf die eine oder andere Art gewonnen oder verloren werden kann.

Was das 1ste anbetrifft, so bedarf es kaum der Erwähnung, daß man alle Course oder Facite, um sie gegen einander vergleichen zu können, in einerley Münzsorte zu bringen hat.

Dann findet man diese unbekante Course

- a. aus den Werth der Münze.
- b. aus den Coursen auf einen oder mehrere Plätze, auf den, worauf man den Cours berechnen will, und
- c. aus den Wechselsummen selbst.

Anmerk. Der häufigen Veränderungen wegen, die bey den Wechsel-Coursen fast posttäglich sich erängen, kann eine solche Calculation nicht mit mathematischer Gewisheit gemacht werden. Inzwischen darf sie doch nicht unterbleiben, sondern bleibt allezeit eine nothwendige Sache für den, der mit Wechselgeschäften zu thun hat.

Ein vorsichtiger Mann wird ebenerwehnter Ungewisheit wegen die Course immer lieber etwas nachtheiliger für sich calculiren als sie wirklich sind, und dabey die proportionirten Spesen, als Provision, Courtage und Zinsen mit in Anschlag zu bringen, nicht vergessen.

Auf

Auf die nicht verhältnißmäßigen Spesen, als Briefporto u. s. w. wird als unbedeutend, keine Rücksicht genommen.

Ueberhaupt aber ist eine Calculation über Dinge, die noch erst geschehen sollen, nicht gewiß zu machen; und noch ungewisser wird sie, wenn man viel zufälliges, das man nicht vorher sehen konnte, und viele Veränderungen dabey erwarten seyn kann.

a) Aus den Werth der Gold- und Silber-Münzen.

Wenn in Hamburg die Louisd'or auf 10 Mk. 5 s. in Bco. stehen, wie rendiret denn der Cours von Bremen auf Hamburg?

$$20 \text{ R} \text{ Ld'or?} \quad \text{---} \quad 300 \text{ Mk. Bco.}$$

$$10 \frac{5}{16} \quad \text{---} \quad 5 \text{ R} \text{ Ld'or.}$$

$$145 \frac{1}{3} \text{ R} \text{ Ld'or.}$$

Wenn die gerandeten holländischen Ducaten in Bremen 2 R 60 gr. gelten, und in Amsterdam zu 5 Fl. 5 Stv. Cassa zu begeben sind; wie muß sodann der Cours von Bremen auf Amsterdam stehen?

$$20 \text{ R} \text{ Ld'or?} \quad \text{---} \quad 250 \text{ Fl. Cour.}$$

$$5 \frac{1}{4} \quad \text{---} \quad 2 \frac{1}{2} \text{ R}$$

$$134 \frac{5}{8} \text{ R} \text{ Ld'or.}$$

Anmerk. Gesezt also, es würde in Bremen ein Merkliches mehr auf Hamburg und Amsterdam gefordert, wie obige Berechnungen anzeigen; so thäte man besser Contanten zu übersenden, wenn die Unkosten der Uebersendung die der Mäcker-Courtage nicht zu sehr übertreffen.

Wenn die feinen $\frac{2}{3}$ tel in Bremen 10 pr. Ct. besser als Ld'or, und in Hamburg 33 pr. Ct. schlechter stehen als Bco, wie steht demnach der Cours von Bremen auf Hamburg?

Ⓕ

20

$\mathcal{R} \text{ Ld'or?} - 100 \mathcal{R} \text{ Bco.}$
 $100 - 133 \mathcal{R} \text{ f. } \frac{2}{3} \text{tel.}$
 $100 - 110 \mathcal{R} \text{ Ld'or.}$

$\mathcal{R} \text{ Ld'or.}$

Wenn in Hamburg die wichtigen Ducaten $\frac{1}{2}$ pr. Ct. besser stehen wie Bco. und selbige in Amsterdam 5 Fl. 5 Stv. in Cassa gelten mit 5 pr. Ct. Bco. Agio; wie rendiret sodann der Cours von Hamburg auf Amsterdam?

$\text{Stv. Bco?} - 2 \text{ Mk. Bco.}$
 $100\frac{1}{2} - 100 \text{ Mk. in Duc.}$
 $6 - 1 \text{ Duc. Hamb. C. 3.}$
 $1 - 5\frac{1}{4} \text{ Fl. Cassa}$
 $105 - 100 \text{ Fl. Bco.}$
 $1 - 20 \text{ Stv. Bco.}$

Stv. Bco.

Daß man im letzten Aufsatze gleich sagen kann: 6 Mark in Duc. sind gleich $5\frac{1}{4}$ Fl. in Cassa Geld und im nächstvorhergehenden gleich fragen kann: wie viel $\mathcal{R} \text{ Ld'or}$ sind 133 $\mathcal{R} \text{ f. } \frac{2}{3} \text{tel}$, wird man leicht einsehen. Der Deutlichkeit wegen hat man diese Sätze aber ganz complet machen wollen.

b) Aus den Coursen auf einen oder mehrere Plätze, auf den, worauf man den Cours berechnen will.

Wenn zu Amsterdam die Course folgendermaßen stehen:

auf Breslau a 44.	auf Lissabon a 50.
- London a 36.	- Cadix a 92.
- Venedig a 91.	- Leipzig a 37.
und auf Hamburg a 34.	

Wie rendirt dann diesen Coursen nach der Cours von Hamburg auf obbenannte 6 Plätze?

Anmerk. Man sehe das Amsterdamer Cours-Zettel wegen der Wechselarten und der Bedeutung der bey jedem obiger Orten notirten Zahl; so wie man zu Formirung des Aufsatzes das Hamburger Cours-Zet

Zettel nachzusehen hat, um zu finden, wie Hamburg auf jeden dieser Derter wechselt.

f. Lübsch Bc? - 1 Liv. Bco. den. vl. Bc? - 1 Crus.	
1 - 44 Stv. Bco.	1 - 50 den. vl. Bc in Amst.
34 - 32 f. Lübsch Bco.	2 - 1 Stv. dito Amst. C. 3.
<hr/>	34 - 64 den. vl. in in Hamb.
f. Lübsch Bco.	<hr/>
	den. vl. Bco.

Evl. Bc? - 1 Pfl.	den. vl. Bc? - 1 Duc. de Camb.
1 - 36 Evl. Bco. in Amst.	1 - 92 din. vl. Bc in Amst.
1 - 6 Stv. dito Amst. C. 3.	2 - 1 Stv. dito
34 - 2 Mt. Bco.	34 - 64 den. vl. in Hamb.
3 - 8 Evl. Bco. Hamb. C. 3.	<hr/>
<hr/>	den. vl. Bco.
Evl. Bco.	

den. vl. Bc? - 1 Duc. di Bc. 200 ^o Cr. ? - 300 Mt. Bco.	
1 - 91 den. vl. Bc. in Amst.	2 - 34 Stv. Bco. in Amst.
2 - 1 Stv. dito	100 - 105 Stv. Cassa dito Amst. C. 3.
34 - 64 den. vl. Bc. in Hamb.	37 - 1 ^o Cr. in Leipzig.
<hr/>	<hr/>
den. vl. Bco.	200 ^o Cr.

Wenn von Leipzig auf Amsterdam der Cours steht auf 131.

auf Hamburg a 145. auf Paris 76.

- London 6. 8. und auf Wien a 1 pr. Ct. dann

wie stehen diesernach dann die Course von Hamburg auf diese Plätze?

Anmerk. Man bediene sich hierbey des Leipziger und
Hamburger Cours-Zettels.

Stv. Bco? - 2 Mk. Bco. f. Lübsch Bc? - 1 Ecu	
300 - 145 \mathcal{R} Cort.	100 - 76 \mathcal{R} Cort.
151 - 250 Fl. Cort.	145 - 300 M. B.
105 - 100 Fl. Bco.	1 - 16 f. Lübsch
1 - 20 Stv. dito	Bco.
<hr/> Stv. Bco.	<hr/> f. Lübsch Bco.

Svl. Bco? - 1 Lfl. \mathcal{R} Cort.	
1 - $6\frac{1}{3}$ \mathcal{R} Cort.	p Cassa? - 100 \mathcal{R} Bco. in
145 - 300 Mk. Bco.	Hamburg
3 - 8 Svl. Bco.	100 - 145 \mathcal{R} Cort.
<hr/> Svl. Bco.	101 - 100 \mathcal{R} per Cas-
	sa in Wien
	<hr/> \mathcal{R} per Cassa

Wenn London den Cours giebt auf Amsterdam a 36.
auf Bilbao a 40. auf Genua a 50.
- Hamburg a 35. - Lissabon a 5. 4.
- Livorno a 50. - Neapel a 44.
- Paris a 29. - Benedig a 50.

Wie rendiren zu Folge diesen Coursen die Course von
Paris auf die andern benannten Plätze?

Anmerk. Hierbey hat man das Londoner Cours-Zettel,
und das von Frankreich zu Rathe zu ziehen.

den. vl. Bc? - 1 Ecu	Sous tourn.? - 1 Peso
1 - 29 den. Strl.	1 - 40 den St.
240 - 36 Svl. Bco.	29 - 60 Sous.
1 - 12 den. vl.	<hr/> Sous tourn.
Bco.	
<hr/> den. vl. Bco.	

S. tour.? - 1 Pezza	Ecus? - 100 \mathcal{R} Bco.
1 - 50 den. Sterl.	1 - 8 Svl. Bco.
29 - 60 Sous tourn.	35 - 240 den Sterl.
<hr/> Sous tourn.	29 - 1 Ecu
	<hr/> Ecus.

Rees?

Rees? - 1 Ecu
 1 - 29 den. Sterl.
 64 - 1000 Rees

Rees.

S. tour.? - 1 Pezza d. o. r.
 1 - 50 den. Sterl.
 29 - 60 Sous tourn.

Sous tourn.

Ecus? - 100 Duc. di regno Duc. di Bc? - 100 Ecus

1 - 44 den. Sterl.
 29 - 1 Ecu

Ecus

1 - 29 den. St.
 50 - 1 D. di Bc.

Duc. di Bco.

Wenn der Cours von Hamburg auf Leipzig 144 ist und von Leipzig auf Amsterdam 131 und von da auf London 36; wie rendiret sodann der Cours von Hamburg auf London?

Anmerk. Man sehe zur Erläuterung jedes Orts Cours-Zettel.

Svl. Bco? - 1 £fl.
 1 - 36 Svl. Bco. in Amst.
 10 - 3 Fl. Bco.
 100 - 105 Fl. Cassa
 250 - 131 \mathcal{R} Crt, in Leipzig
 144 - 300 Mk. Bco.
 3 - 8 Svl. Bco. in Hamb.

Svl. Bco. in Hamb.

Der Cours von Madrid auf Venedig ist 380, von Madrid auf Amsterdam 82. Wie muß diesen pari der Cours von Amsterdam auf Venedig stehen?

den. vl. Bco? - 1 Duc. di Bco. in Venedig.
 1 - 380 Marrev.
 375 - 82 den. vl. Bco. in Amst.

den. vl. Bco. in Amst.

Der Cours von Bremen auf Hamburg ist 140 und von Hamburg auf London 35. 3. Wie muß diesem pari der Cours von Bremen auf London stehen?

\mathcal{R} £d'or? - 100 £fl.
 1 - 35 $\frac{1}{4}$ Svl. Bco. in Hamb.
 8 - 3 Mk. Bco.
 300 - 140 \mathcal{R} £d'or.

\mathcal{R} £d'or.

£ 3

c)

c) Aus den Wechselfummen selbst den
Cours zu finden.

Wenn in Hamburg ein spanischer Wechsel von 7390 Reales de plata für $1779\frac{3}{4}$ Mk. Bco. eingekauft und derselbe in Amsterdam zu 90 den. vl. Bco. wieder verkauft worden; wie steht diesennach der Cours pari von Hamburg auf Amsterdam?

Stv. Bco?	—	2 Mk. Bco.
$1779\frac{3}{4}$	—	7390 R. d. pl.
375	—	34 Duc. di Camb. — Span. C.3.
1	—	90 den. vl. Bco. in Amst.
2	—	1 Stv. dito dito
		Stv. Bco.

Hamburg giebt ordre nach Amsterdam 1000 £stl. engl. Briefe einzukaufen, und sich für den Betrag a $33\frac{1}{4}$ Stv. auf Hamburg zu decken. Amsterdam traffirt dafür 12748 Mk. 4 s. Bco. Wie steht diesennach der Cours zwischen Amsterdam und London, und wie hoch kommt 1 £stl. in Hamburg zu stehen?

Svl. Bco?	—	1 £stl.	Svl. Bco?	—	1 £stl.
1000	—	$12748\frac{1}{4}$ Mk. Bco.	1000	—	$12748\frac{1}{4}$ Mk. Bco.
2	—	$33\frac{1}{4}$ Stv. dito	3 Mk. Bc.	—	8 Svl. Bco.
6	—	1 Svl. Bco. in Amst.	Svl. Bco. in Hamb.		
Svl. Bco. in Amst.					

Bremen läßt in Hamburg 3000 Fl. holl. Cour. einzukaufen, wovon Bremen den Betrag gleich mit Bco. Mk. $3214\frac{2}{7}$ zu 140 pr. Ct. remittirt; wie rendiret diesennach der holl. Cours von Bremen?

Ⓢ lb'or?	—	250 Fl. Crt.
3000	—	$3214\frac{2}{7}$ Mk. Bco.
300	—	140 Ⓢ lb'or
		Ⓢ lb'or

Hamb

Hamburg giebt Ordre in Bremen 750 Rfl. a 600 RC einzukaufen und selbige nach Amsterdam zu senden. Bremen entnimmt sich auf Hamburg mit Bco. $\text{Mk. } 9642\frac{6}{7}$. Amsterdam remittirt den Betrag des vernegotirten Engl. Wechsels auf Hamburg mit Bco. $\text{Mk. } 9900$ im Cours a $33\frac{1}{3}$ Stv. Wie hat der Cours von Bremen auf Hamburg und wie hat er von Amsterdam auf London gestanden?

RC Ld'or? — 300 Mk. Bco.	Svl. Bco? — 1 Rfl.
$96\ 2\frac{6}{7}$ — 4500 RC Ld'or	750 — 9900 Mk. Bco.
Ld'or.	2 — $33\frac{1}{3}$ Stv. do.
	6 — 1 Svl. dito
	$\text{Svl. Bco. in Amst.}$ auf London.

Anmerk. Obige Berechnungen sind, wie man bemerkt haben wird, gemacht worden, ohne die Spesen in Betracht zu ziehen, weil über Wechselberechnungen mit Spesen gleich besonders wird gehandelt werden.

Von den Spesen oder Unkosten bey Wechselgeschäften.

Die Spesen sind entweder proportionirte Unkosten, nemlich Provision, Mäccler-Courtag und Interesse, oder unproportionirte, nemlich Briefporto u. s. w.

Die Ersteren lassen sich im Aufsatze mit anbringen, die letzteren aber müssen bewandten Umständen nach zum Facit addiret oder davon subtrahiret werden; doch werden diese als Kleinigkeiten, die auch bey einem großen Wechsel nicht mehr als bey einem kleinern betragen, nicht in Betracht gezogen.

Um zu wissen, wie die proportionirten Spesen hinzugehan oder abgezogen werden müssen, hat man als General-Regel zu bemerken, daß wenn 3. 3. 1 pr. Ct. Spesen zu berechnen sind, man allemal im 1sten Satz 100 und im 2ten 101 setzen müsse, wenn sie hinzugehan werden, und daß man jeder Zeit im 1sten 100 und im 2ten 99 setzen müsse, wenn sie abgezogen werden.

Hinzugehan werden die Spesen, wenn man sie aus der Cassa bezahlen muß,

abgezogen werden sie, wenn sie von der Wechsel-Summa abgehen; oder (welches einerley ist)

man überlege: ob das Facit durch die Spesen vergrößert wird in welchem Fall man 3. C. 100 thut 101 setzen muß) oder ob dasselbe dadurch kleiner wird. (In welchem Fall man 3. C. 100 thut 99, setzen muß.)

Um durch ein Beispiel sich dieses deutlich zu machen, nehme man an, daß Bremen in London zu bezahlen habe, und seinen Freund in Hamburg beordere, selbigen dahin zu remittiren. Wenn in diesem Fall Hamburg nun $\frac{1}{3}$ pr. Ct. für Provision, 1 pro mille Mäcker-Courtage und etwa einige Schillinge Briefporto berechne; so würde man in dem Aufsatz der Berechnung die Provision und die Mäcker-Courtage und zwar erstere mit dem Satz 100 thut $100\frac{1}{3}$ und die zweyte 1000 thut 1001 anzubringen haben; das Briefporto, als unproportionirt käme aber erst nach gemachter Berechnung zum Facit hinzu.

Anmerk. Mit Freunden, womit man in laufender Rechnung steht, berechnet man sich des Briefporto wegen gewöhnlich erst am Schluß des Jahres bey Aufmachung der Conto-Courant.

Zur Erklärung des Gegensatzes, da die Spesen abgezogen werden, nehme man an, daß Bremen in London zu fordern habe, und daß Bremen dem Hamburger beordere, diese Forderung einzuziehen, und den Betrag nach Bremen zu remittiren. In diesem Fall heißt der Satz wegen der Provision 100 thut $99\frac{2}{3}$, und wegen der Courtage 1000 thut 999. — Als Calculation würde der Bremer hier die un-

pro

proportionirten Spesen nemlich das Briefporto nicht in Anschlag bringen; als wirkliches Geschäft aber wird Hamburg erst nach berechneten Mark Bco. der Engl. Pfunde, auch das Briefporto abziehen und den Netto - Betrag remittiren.

Anmerk. Im ersteren Fall, da Bremen nemlich in London schuldig ist, bezahlt es die Spesen aus der Cassa, oder (welches damit einerley ist) das Facit wird dadurch vergrößert.

Im zweyten Fall, da nemlich Bremen in London zu fordern hatte, und dem Hamburger auftrug, diese Forderung einzuziehen, zog Hamburg die Spesen von der Wechsel-Summe ab, oder (welches damit einerley ist) das Facit wurde dadurch kleiner.

Anmerk. Wollte man calculiren ob eine solche Operation über diesen oder jenen Orte vielleicht mit Vortheil zu effectuiren sey, z. E. obiges Beispiel sowohl im ersteren als andern Fall, über Hamburg oder über Amsterdam; so braucht man die Spesen gar nicht im Aufsat anzubringen, weil selbige an beyden Orten wo nicht ganz gleich, doch so wenig verschieden, daß davon keine Notice genommen wird.

Ein paar Beispiele zu Berechnung der Spesen mögen nicht undienlich seyn.

Hamburg beordert Bremen 5000 Fl. holl. Courant für ihn zu 125 pr. Ct. einzuhun. Bremen berechnet $\frac{1}{3}$ pr. Ct. Provision und 1 pro mille Mäcker-Courtage. Für wie viel hat Hamburg den Bremer zu creditiren?

2000	—	5000	Fl. Court.	
250	—	125	2000	Fl'or
100	—	100 $\frac{1}{3}$		mit Provision
1000	—	1001		— Courtage.
				2000
				Fl'or.

Bremen erhandelt einen Engl. Wechsel von 300 Pfl. sendet solchen nach Hamburg wo er zu 24 s. 9 den. vl. Bco, verkauft wird; Hamburg berechnet $\frac{1}{3}$ pr. Ct. Provision und 1 per m. Courtage. Mit wie viel Bco. Mark hat Bremen den Hamburger zu debitiren?

£ 5

Mark

300	—	300	Pfl.	—	300	Pfl.
1	—	34 $\frac{2}{3}$	Svl.	Bco.	—	—
8	—	3	M.	Bco.	—	—
100	—	99 $\frac{2}{3}$	—	—	—	nach Abzug der Provision
1000	—	999	—	—	—	der Courtage.
Markt Bco.						

Anmerk. Es ist fast überflüssig noch mal der kleinen oder unproportionirten Spesen zu erwähnen, doch mag man bemerken, daß wenn selbige im ersten Fall berechnet werden soll, sie zum Facit müssen hinzugehan, im andern Fall aber vom Facit abgezogen werden.

Schließlich bemerke man bey Berechnung der Spesen noch, daß es einerley sey, in welchem Sake, ob nemlich im 2ten 3ten oder letzten Sake der Spesen-Satz angebracht wird; die Hauptsache ist nur, daß die Sake davon richtig geordnet werden. Doch aber schaltet man sie, wenn an mehrere Orten Spesen berechnet werden, gern nach Verfolg und in der Ordnung, wie die Plätze auf einander folgen, ein.

Die Anzeige zu Berechnung der Spesen folgte zwar nicht in der oben bestimmten Ordnung; doch fand man der folgenden Calculationen wegen gut, sie hier einzurücken.

Was die 2te Calculation anlangt, da man nemlich bez rechnen will, auf welchen von den verschiedenen vor sich habenden Wegen es am vortheilhaftesten sey zu remittiren oder zu trassiren, so entscheidet die Natur der Sache leicht, daß bey dem Empfang das Mehreste und bey der Ausgabe das Wenigste allemal das Vortheilhafteste ist.

Eigentlich geht die Hauptabsicht dahin, zu erfahren, wie von verschiedenen Coursen, die man gegen einander vergleicht, der beste zu wählen sey. Dann kann man aber auch hieraus leicht berechnen, wie viel der Differenz entweder Procento oder auf der ganzen Wechselsomme macht.

Nach

Arbitriren heißt also, von mehreren Gelegenheiten, die man zu einer Tratte oder Remesse hat, die vortheilhafteste zu wählen.

Nach bewandten Umständen ziehet man die Spesen und Zinsen mit in Betracht.

Jeder Satz muß so angefeket werden, daß die Facite in einerley Münzsorte erscheinen.

Wenn man nach gemachter Berechnung alle Facite verglichen und den Schluß daraus gemacht hat, so nennet man diesen das Arbitrium.

Was eben wegen den Veränderungen der Course gesagt worden, muß man sich hierbey vorzüglich erinnern.

Die Berechnung, wie bey verschiedenen Gelegenheiten die Course zu stehen kommen, ist die gewöhnlichste Art zu calculiren, indem hieraus der Schluß gezogen wird. Die Summe die man etwa remittiren oder traffiren will, kommt also dabey so wenig in Anschlag als die Spesen wenn man über mehrere Derten die Calculation macht, wo alsdann gleich viel Unkosten zu berechnen sind. Doch wird man dann auch leicht die ganze Wechselfumme berechnen, und den Unterschied auf verschiedenen Wegen zeigen können; so wie man auch nur zum Facit die Spesen hinzurechnen oder abziehen darf, wenn dieses nicht schon in der Berechnung geschehen ist.

Da die Facite, wie oben schon gesagt worden, in einerley Münzsorte um sie vergleichen zu können, herausgebracht werden müssen, so kann, um eine Vergleichung damit anzustellen, dieses nicht anders geschehen, als wenn eine und dieselbe Valuta berechnet worden ist.

Bremen ist in London schuldig. Der Cours ist auf Amsterdam 125 pr. Ct. und von da auf London $38\frac{1}{2}$ Svl. Bco. (Banco gegen Courant pari) Nach Hamburg ist der Cours

Cours 140 pr. Ct. und von da auf London $33\frac{1}{3}$ Svl. Bco.
Auf welche Art würde Bremen am vortheilhaftesten remittiren?

100 $\text{Rd}'\text{or}$?	100 Rfl.	100 $\text{Rd}'\text{or}$?	100 Rfl.
1 -	$38\frac{1}{2}$ Svl.	1 -	$33\frac{1}{3}$ Svl. Bco.
10 -	3 Rl.	8 -	3 Rt. Bco.
250 -	125 $\text{Rd}'\text{or}$	300 -	140 $\text{Rd}'\text{or}$
<hr/>		<hr/>	
577 $\frac{1}{2}$ $\text{Rd}'\text{or}$	über Amst.	583 $\frac{1}{3}$ $\text{Rd}'\text{or}$	über Hamb.

Da man an beyden Orten gleiche Spesen berechnet, so war es unnöthig diese mit in Rechnung zu bringen, weil das durch die Berechnung nur auf eine unnöthige Art verweiltläuftiget wäre, und man hieraus auch schon deutlich genug sicher, daß es für Bremen am vortheilhaftesten sey über Amsterdam zu remittiren, weil auf diesem Wege am wenigstens für 100 in London schuldige Rfl. zu bezahlen ist. Wollte man aber diese Course mit dem geraden Cours von Bremen auf London, der zu derselbigen Zeit 3. C. auf 581 stünde, vergleichen; so wählet man erstlich den vortheilhaftesten Cours ohne Spesen hier also denn über Amsterdam welcher

577 $\frac{1}{2}$ $\text{Rd}'\text{or}$ ist,
und addirt $\frac{1}{3}$ pr. Ct. Provis. ca. $1\frac{1}{2}$ - und
1 pro mille Courtage mit ca. $\frac{7}{12}$ - hinzu, und findet,
daß der Cours über Amst. jetzt 580 $\text{Rd}'\text{or}$ mache. Der Vortheil bleibt also doch noch um 1 $\text{Rd}'\text{or}$ auf jede 100 Rfl. über Amsterdam.

Gesetzt aber, Bremen hätte in London zu fordern; so würde nach obigen beyden Berechnungen es für Bremen am besten seyn, seine Forderung über Hamburg einzuziehen, weil man auf dem Wege am mehresten für die in London zu gute habende 100 Rfl. empfinde. Vergleicht man diesen Cours über Hamburg nun mit dem directen Cours von Bremen auf London, so muß man von

	$\text{Rd}'\text{or}$ 583 = 24 gr.
$\frac{1}{3}$ pr Ct. Provision	$\text{Rd}'\text{or}$ 1 = 66 gr.
und 1 pro mille Courtage mit	- = 42 -
	<hr/>
	mithin . . . 2 = 36 -
abziehen, wo denn noch	$\text{Rd}'\text{or}$ 580 = 60 gr.
	bleiben,
	also

also doch noch 60 gr. mehr über Hamburg zu bekommen ist, als à drittura.

Hamburg will auf Leipzig remittiren; der Cours directe ist 143 pr. Ct. Auf Paris ist der Cours von Hamburg 26 s. und von Leipzig konnte auf Paris zu 77 \mathcal{R} gezogen werden. Ferner war der Cours von Hamburg auf London 34 Svl. und von Leipzig wurde auf London traffirt zu 6 \mathcal{R} 8 gr. Wenn nun in London sowohl als in Paris $\frac{1}{3}$ pr. Ct. Provision & 1 pr. M. Courtage berechnet werden; welche Art der Remesse würde für den Hamburger am besten seyn?

Anmerk. So wie in der vorhergehenden Aufgabe der feststehende Preis oder Cours in beyden Berechnungen zum Frageansatz genommen worden (nemlich die 100 \mathcal{R} als der feststehende Cours zwischen Bremen und London); so muß in dieser Aufgabe allemal 100 \mathcal{R} Bco. als der feststehende Cours zwischen Hamburg und Leipzig, angesetzt und berechnet werden.

\mathcal{R} in Leipz? - 100 \mathcal{R} Bco.	\mathcal{R} in Leipz? - 100 \mathcal{R} Bco.
1 - 48 s.	1 - 8 Svl.
26 - 1 Ecu	34 - $6\frac{1}{3}$ \mathcal{R} in Leipzig
100 - 77 \mathcal{R} in Leipzig.	149 $\frac{1}{51}$ \mathcal{R} über London
142 $\frac{2}{3}$ \mathcal{R} üb. Paris	142 $\frac{2}{3}$ - - Paris
	143 - - directe

Da Hamburg in Leipzig schuldig ist; so ist es ganz natürlich, daß auf London zu remittiren und von Leipzig auf London wieder zu traffiren am vortheilhaftesten ist, weil Hamburg für seine 300 Mark auf diesen Weg am mehresten empfängt, oder, welches einerley ist, mit den Betrag von 100 \mathcal{R} Bco. auf diese Art am mehresten in Leipzig bezahlen kann. Nimmt man nun aber an, daß Hamburg in Leipzig zu fordern hätte; so würde er am besten thun, seine Forderung über Paris einzuziehen (wenn wir nemlich die Spesen nicht in Rechnung bringen wollen) weil Hamburg alsdann für 100 \mathcal{R} Bco. die er in Hamburg für seine Tratte empfängt, am wenigsten in Leipzig zahlbar anzuweisen braucht. Die Spesen aber würden den directen Cours den besten seyn lassen.

Ein

Ein Beyispiel zu Berechnung des Unterschiedes zwischen zween Coursen in Rücksicht auf die ganze Wechselsumme mag genug seyn.

Hamburg hat in Breslau 1000 Liv. Banco zu fordern und kann selbige directe zu 41 f. einziehen, oder sich auch in Breslau holl. Briefe einkaufen lassen zu 42 Stv., die er in Hamburg zu $33\frac{1}{3}$ Stv. wieder begeben kann. Um wie viel wird das eine besser als das andere seyn?

<p>Mf. Bc? - 1000 Liv. Bco.</p> <p style="margin-left: 2em;">1 - 41 f.</p> <p style="margin-left: 2em;">16 - 1 Mf.</p> <hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/> <p>2562 Mf. 8 f. directe</p>	<p>Mf. Bc? - 1000 Liv. Bco.</p> <p style="margin-left: 2em;">1 - 42 Stv.</p> <p style="margin-left: 2em;">$33\frac{1}{3}$ - 2 Mf. Bco.</p> <hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/> <p>2520 M. durch holl. Briefe.</p> <p>2562 = 8 f. directe</p>
---	---

also um 42 M. 8 f. directe am vortheilhaftesten zu trassiren. Wenn aber Hamburg in Breslau so viel schuldig wäre; so würde Hamburg durch holl. Briefe um eben so viel vortheilhafter remittiren.

Was endlich die dritte Calculations-Berechnung betrifft, wodurch man ausfindig machen will, wie viel anf die eine oder die andere Art gewonnen oder verloren ist oder werden kann; so beabsichtigt man dabey, zu erfahren

- 1) wie viel an der ganzen Wechsel-Summe
- 2) wie viel am Cours und
- 3) wie viel Procento gewonnen oder verloren worden ist oder werden kann.

1) Wie viel an der ganzen Wechsel-Summe gewonnen oder verloren ist.

Anmerk. Da man eigentlich nicht ehender den Gewinn oder Verlust den ein Geschäft zu Wege gebracht hat, bestimmen kann, bevor dasselbige nicht ganz be-

beendigt ist; so kann die Berechnung auch dann nur gewiß bestimmen, wenn die Sache ganz abgethan und die etwaigen Unkosten berechnet sind, wozu denn auch die Facite in gleicher Muzsorte gebracht werden müssen.

Wenn in Bremen ein englischer Wechsel im Cours zu 619 rc für 2123 rc 18 gr. eingekauft und den folgenden Posttag zu 622 $\frac{1}{2}$ rc wieder verkauft wird; wie viel ist sodann gewonnen worden?

$$\begin{array}{r} 622\frac{1}{2} \text{ r}\text{c} \text{ Verk.} \\ 619 \text{ - Eink.} \\ \hline 619 \text{ r}\text{c} \text{ Eink. - } 3\frac{1}{2} \text{ r}\text{c} \text{ Gew. - } 2123 \text{ r}\text{c} \text{ 18 gr. Eink.} \\ \hline \text{Fac. 12 r}\text{c} \text{ Gewinn.} \end{array}$$

Hamburg kauft einen holl. Wechsel zu 35 $\frac{3}{4}$ Stv. für Bco. Mk. 3000, und verkauft selbigen am nächstfolgenden Tage wieder zu 35 $\frac{1}{2}$ Stv. Wie viel ist davon gewonnen?

$$\begin{array}{r} 35\frac{3}{4} \text{ Stv. Eink.} \\ 35\frac{1}{2} \text{ - Verk.} \\ \hline \text{auf } 35\frac{1}{2} \text{ Stv. ist - } \frac{1}{4} \text{ Stv. Gewinn - } 3000 \text{ Mk.} \\ \hline \text{Fac. 21 Mk. 2 s. Gewinn.} \end{array}$$

Dieser Satz ist also zu erklären:

Wie viel Gewinn ist
in Bco. Mk. ? - auf 3000 Mk. Bco.
wenn auf 2 Mk. - $\frac{1}{4}$ Stv. gewonnen wird
und 35 $\frac{1}{2}$ Stv. - 2 Mk. Bco. kostet.

$$\hline \text{Fac. 21 Mk. 2 s. gewonnen.}$$

Amsterdam erhandelt einen Hamburg Banco - Brief für Fl. 1200, im Cours zu 33 $\frac{1}{2}$ Stv. und vernegotiert selbigen bald nachher zu 33 $\frac{1}{3}$. Wie viel ist daran verloren?

$$\begin{array}{r} 33\frac{1}{2} \text{ Stv. Eink.} \\ 33\frac{1}{3} \text{ - Verk.} \\ \hline \text{auf } 33\frac{1}{2} \text{ Stv. - } \frac{1}{6} \text{ Stv. Verlust - } 1200 \text{ Fl.} \\ \hline \text{Fac. 5 Fl. 19 Stv. Verlust} \end{array}$$

oder

oder:

wie viel Fl. Verlust?	—	1200 Fl.
1	—	20 Stv.
33 $\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{8}$ Stv. Verlust
20	—	1 Fl.
		Fac. 5 Fl. 19 Stv. Verlust.

2) Wie viel am Cours gewonnen oder verloren.

Bremen sendet Ld'or nach Hamburg, läßt selbige allda zu 10 Mk. 12 s. Bco. verwechseln und traffirt den Verlauf zu 140 pr. Ct. Wie viel ist am Cours gewonnen oder verloren?

200 Ld'or?	—	300 200 Bco.
10 $\frac{3}{4}$	—	5 200 Ld'or
		139 200 38 gr.
		von 140 — —
		bleibt 34 gr.

Hamburg läßt von Bremen Ld'or kommen welche zu 10 Mk. 12 s. Bco. gleich begeben werden. Der Betrag wird zu 140 pr. Ct. von Bremen auf Hamburg entnommen. Wie viel hat Hamburg am Cours gewonnen oder verloren.

Mk. Bco?	—	5 200 Ld'or
140	—	300 Mk. Bco.
		Fac. 10 Mk. 11 s. 5 den. Bc. Einf.
		von 10 — 12 — — Verk.
		7 den. Avanz.

Bremen läßt in Amsterdam Engl. Papiere kaufen zu 37 s. 6 den. vl; sendet selbige nach Hamburg wo sie zu 33 $\frac{1}{2}$ Sch. verkauft werden. Den Betrag remittirt Bremen auf Amsterdam zu 126 pr. Ct. und zieht ihn von Hamburg wieder ein zu 137 $\frac{1}{2}$ pr. Ct. Wie viel ist am Cours gewonnen oder verloren.

200

$\text{r}\text{e}\text{t}\text{o}\text{u}\text{r}?$ — 126 $\text{r}\text{e}\text{t}\text{o}\text{u}\text{r}$ nach Amst. hin auf Wechsel
 126 — 250 Fl. gegeben.
 3 — 10 Sol. in Amst.
 47 — $33\frac{1}{2}$ Sol. in Hamb.
 8 — 3 Mt. Beo dito
 300 — $137\frac{1}{2}$ $\text{r}\text{e}\text{t}\text{o}\text{u}\text{r}$.

$120\frac{2}{3}$ $\text{r}\text{e}\text{t}\text{o}\text{u}\text{r}$
 126 — hin

$3\frac{2}{3}$ pr. Ct. Avanz.

Amsterdam remittirt nach Cadix zu 95 den. vl., und läßt den Belauf auf London remittiren zu $37\frac{1}{2}$ den. Sterl. und zieht selbigen von da ein zu 36 Sol. Wie viel ist am Cours gewonnen oder verloren?

den. vl. retour? — 1 Duc.
 272 — 375 Pef.
 1 — $37\frac{1}{2}$ den. Sterl.
 240 — 36 Sol. in Hamb.
 1 — 12 den. vl. retour

93 den. vl. eca. retour
 95 — hin

also 2 den. vl. Schaden.

3) Wie viel Procento gewonnen oder verloren.

Zu Bremen wird ein Hamburger Wechsel eingekauft zu 136 pr. Ct. und gleich wieder zu $136\frac{1}{2}$ pr. Ct. verkauft; wie viel ist pro Cento gewonnen?

$136 - \frac{1}{2} \text{r}\text{e}\text{t}\text{o}\text{u}\text{r}$ Gewinn — 100

Fac. 26 gr. pr. Ct.

Hamburg erhandelt holl. Briefe zu $33\frac{5}{8}$ Stv. und verhandelt selbige wieder zu $33\frac{1}{4}$. Wie viel wird pro Cento gewonnen?

auf $33\frac{1}{4}$ Stv. — $\frac{3}{8}$ Stv. Gewinn — 100 Stv.

Fac. $1\frac{1}{8}$ pr. Ct. eca.

M

Bre:

Bremen kauft einen engl. Wechsel zu 601, sendet ihn nach Hamburg, alwo er zu 33. 9. verkauft, und die Valuta zu $37\frac{1}{3}$ auf Amsterdam remittirt wird. Bremen zieht den Belauf von Amsterdam ein zu 125. Wie viel pro Ct. sind gewonnen oder verloren?

Ld'or \mathcal{R} retour?	—	100 \mathcal{R} in Engl. Pfunde angelegt
		601 — 100 \mathcal{R} fl.
		1 — $33\frac{3}{4}$ Sol. in Hamb.
		8 — 3 Mt.
		2 — $37\frac{1}{3}$ Str. in Amst.
		50 — 1 \mathcal{R} dito
		100 — 126 \mathcal{R} Ld'or retour
		$98\frac{1}{4}$ \mathcal{R} cca retour
		100 — hin
		$1\frac{3}{4}$ \mathcal{R} pr. Ct. Schaden.

Von den Commissionen in Wechselgeschäften.

Die Aufträge, die ein Commissionair in Wechselgeschäften bekommen kann, sind außerordentlich mannigfaltig. Wir wollen hier nur die 3 vorzüglichsten Arten davon bemerken, weil ein denkender Rechner bey vorfallenden Gelegenheiten zu den übrigen von selbst die Aufsätze wird machen können. Inzwischen werden in dem Anhang vermischter Aufgaben auch hiervon sowohl, als von den Arbitris noch einige Berechnungen folgen.

Der Commissionair bekommt von seinem Committenten entweder

1) den Auftrag zu gewissen Coursen die limitirt werden, und nicht anders, zu trassiren oder zu remittiren.

Hier-

Hierbey ist denn nichts besonders zu bemerken, weil die Berechnung nach der jedesmaligen Lage der Sache gemacht wird, und das dazu benöthigte schon im vorigen gezeigt worden.
Oder

- 2) der Commissionair bekommt den Auftrag in dem vortheilhaftesten Course nach inen Ort zu remittiren oder zu trassiren, wobey ihm dann die Course von dem Orte des Committenten auf die dem Commissionair angezeigte Derter notiret werden; oder
- 3) es werden dem Commissionair verschiedene Derter zur Remesse und zur Tratte angezeigt, woraus er den besten wählen soll.

Zur Erläuterung der 2ten Art können folgende Aufgaben dienen.

Leipzig hat in Hamburg einen Posten Banco stehen, und zeigt seinem Hamburger Freunde an, daß man in Leipzig zu folgenden Coursen abgeben könne: auf Paris a 75, auf London a 6, auf Wien mit 1 pr. Ct. Avanz, auf Amsterdam a $32\frac{1}{2}$, und à drittura a 145. — Diese Course möchte er mit den dortigen Coursen auf obbenannte Plätze vergleichen, und ihm sodann in den vortheilhaftesten Briefen Remesse machen. — Nun findet der Hamburger die Course in Hamburg also: auf Paris a 26. — auf London a 33. 4. auf Wien a 146. — und auf Amsterdam a 34.

Welche Briefe wird Hamburg kaufen und remittiren müssen?

100 rc in Leipz?	— 300 Mk. Bc.	100 rc in Leipz?	— 300 Mk. Bc.
1	— 16 s.	3	— 8 Sol. Bc.
26	— 1 Ecu in Paris	$33\frac{1}{3}$	— 6 rc in Leipzig
100	— 75 rc in Leipzig.		

138 rc 11 ggr. über Paris.

144 rc über London

M 2

rc

rC in Leipz? - 300 Mk. Bc. 300 - 146 rC in Wien 101 - 100 rC in Leipzig <hr/> 144 rC 13 ggr. über Wien	rC in Leipz? - 300 Mk. Bc. 2 - 34 Stv. in Amst. 20 - 1 Fl. 250 - 132 $\frac{1}{2}$ rC in Leipzig <hr/> 135 rC 4 ggr. über Amst.
---	---

Da dem Leipziger das Mehreste für seine in Hamburg zu fordern habende 300 Mk. Banco zu empfangen das vortheilhafteste ist; so muß der Hamburger ihm melden, daß er directe auf ihn traffiren müsse.

Ein Frankfurther, dem für Bremer, Rechnung eine ansehnliche Summe Conventions-Münze incassiret hatte, meldet seinem Freunde in Bremen, daß er diese Münze anjetzt gegen französische Laubthaler zu 2 Fl. 16 Kzer, gegen Reichspecies oder Kaiserthaler zu 2 Fl. 13 Kzer, gegen Louisd'or zu 7 Fl. 30 Kzer, gegen holl. Ducaten zu 4 Fl. 16 Kzer oder gegen Hamburger Banco-Briefe auf kurze Sicht zu 142 $\frac{1}{2}$ pr. Ct. begeben könne. Wenn nun Bremen findet, daß er die Louisblanc in Hamburg zu 3 Mk. Bco. mit 3 pr. Ct. damno, die Reichspecies oder Kaiserthaler pari gegen Banco mit 1 pr. Ct. Avanz, die Louisd'or zu 10 Mk. 6 s. Banco, die holl. Ducaten mit $\frac{3}{4}$ pr. Ct. Avanz ausgeben könne und der Cours von Bremen auf Hamburg auf 139 stehe. So ist die Frage, zu welcher Umsehung Bremen den Frankfurther beordern müsse?

rC Ld'or? - 100 rC Bco. 100 - 103 rC L. bl. 1 - 2 $\frac{4}{5}$ Fl. Conv. M. 3 - 2 rC <hr/> 142 $\frac{1}{2}$ - 139 rC Ld'or <hr/> 151 $\frac{7}{8}$ rC cca. in L. bl.	rC Ld'or? - 100 rC Bco. 1 101 - 100 Spec. rC 1 - 2 $\frac{3}{5}$ Fl. 3 - 2 rC <hr/> 142 $\frac{1}{2}$ - 139 rC Ld'or <hr/> 142 $\frac{3}{4}$ rC Ld'or cca. in Spec. rC
--	---

rC

$\text{r}^{\text{c}} \text{Ld'or?} - 300 \text{ Mf. Bco.}$	$\text{r}^{\text{c}} \text{Ld'or} - 300 \text{ Mf. Bco.}$
$10\frac{3}{8} - 7\frac{1}{2} \text{ Fl.}$	$100\frac{3}{4} - 100 \text{ Mf. in Duc.}$
$3 - 2 \text{ r}^{\text{c}}$	$6 - 4\frac{4}{5} \text{ Fl.}$
$142 - 139 \text{ r}^{\text{c}} \text{Ld'or}$	$3 - 2 \text{ r}^{\text{c}}$
<hr/> $141 \text{ r}^{\text{c}} \text{ cca in Ld'or.}$	<hr/> $142\frac{1}{2} - 139 \text{ r}^{\text{c}} \text{Ld'or}$
	$137\frac{3}{4} \text{ r}^{\text{c}} \text{ cca in Duc.}$

Da der Bremer durch die Verwechslung der Conv. Münze in Louisblancs am mehresten empfängt; so wird er dem Frankfurther auch dazu beordern.

Zur Erläuterung der 3ten Art dienen folgende Aufgabe.

Amsterdam ordinirt nach Hamburg auf Paris zu remittiren zu 26 s. und sich auf Amsterdam wieder zu 34 Stv. zu decken; Hamburg kann die französischen Briefe nicht unter $26\frac{1}{2}$ einthun; zu welchem Cours wird Hamburg auf Amsterdam traffiren müssen, um der Ordre ein Genüge zu thun?

Anmerk. Da der Amsterdamer nur zu 26 s. zu remittiren Ordre gegeben hat, der Hamburger aber nicht unter $26\frac{1}{2}$ s. ankommen kann, und also $\frac{1}{2}$ s. mehr geben muß; so wird es jedem gleich einfallen, daß, wenn der Hamburger dagegen wieder auf Amsterdam um so viel weniger Stüber für 2 Mf. Bco. anweisen kann, als der Unterschied des französischen Courses ist; daß dieses sodann dem Amsterdamer unbeschadet geschehen können. Wenn man dieses überdacht hat, so würde man, ohne näheren Unterricht in dieser Art von Berechnungen gehabt zu haben, gewiß gleich auf den Einfall kommen, erstlich zu berechnen: wie viele Stüber nach den vorgeschriebenen Coursen von 26 und 34 wohl die 26 s. an Stübern ausmachen würde, und sodann zweytens berechnen, wie viel Stüber das 2 Mark Bco. gelten müsse, wenn man $27\frac{5}{8}$ Stv. als das Facit von 26 s. jetzt dem um $\frac{1}{2}$ s. höhere Pariser Cours gleich achten muß. Hiervon die Berechnung also:

M 3

Stv?

$$\begin{array}{r}
 \text{Stv?} - 26 \text{ f.} \\
 16 - 1 \text{ Mk.} \\
 2 - 34 \text{ Stv.} \\
 \hline
 27\frac{5}{8} \text{ Stv.}
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 \text{Stv?} - 2 \text{ Mk. Bco.} \\
 1 - 16 \text{ f.} \\
 26\frac{1}{2} - 27\frac{5}{8} \text{ Stv.} \\
 \hline
 \text{Fac. } 33\frac{1}{3} \text{ Stv.}
 \end{array}$$

Zum noch deutlicheren Beweis der Richtigkeit dieses Sazes, daß es nemlich für dem Amsterdamer gleich sey ob Hamburg zu 26 remittirt und zu 34 trassirt oder zu $26\frac{1}{2}$ remittirt und zu $33\frac{1}{3}$ trassirt, wollen wir annehmen, daß Amsterdam 100 Ecus in Frankreich zu bezahlen hätte und solches über Hamburg zu 26 und 34 besorgen lassen wollte.

$$\begin{array}{r}
 \text{Fl. ?} - 100 \text{ Ecus} \\
 1 - 26 \text{ f.} \\
 32 - 1\frac{7}{10} \text{ Fl.} \\
 \hline
 \text{Fac. } 138\frac{1}{8} \text{ Fl.}
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 \text{Fl. ?} - 1000 \text{ Ecus} \\
 1 - 26\frac{1}{2} \text{ f.} \\
 32 - 33\frac{1}{3} \text{ Stv.} \\
 20 - 1 \text{ Fl.} \\
 \hline
 \text{Fac. } 138\frac{1}{8} \text{ Fl.}
 \end{array}$$

Diesen und ähnliche Vorfälle aber kürzer zu berechnen, darf man nur überlegen, daß, da, wie oben erklärt worden, der Amsterdamer jetzt weniger Stüver für 2 Mk. Bco. geben müsse um den Differenz des um einen halben Schilling höherern französischen Cours wieder auszugleichen, man den Aufsatz so zu stellen habe, daß weniger als 34 Stv. herauskommen. Weil nun solche Berechnungen nach der Regula detri aufs kürzte zu machen sind, so setzet man

$$\begin{array}{r}
 26\frac{1}{2} \text{ f.} - 34 \text{ Stv.} - 26 \text{ f. ?} \\
 \hline
 \text{Fac. } 33\frac{1}{3} \text{ Stv.}
 \end{array}$$

Die Erklärung dieses Sazes macht man füglich nach den Regeln der umgekehrten Rechnungsart, wovon das Nähere umständlich in U. im N. pag. 59 u. f. w. Hier würde man sagen müssen: zu wie viel Stüver wird man trassiren müssen, wenn der Cours auf Paris $26\frac{1}{2}$ f. ist, wenn man zu 34 Stv. trassiren muß, wenn der Cours 26 f. ist?

Hamburg giebt Ordre nach Paris, englische Briefe einzukaufen zu 30 den. Sterl. und auf Hamburg zu 185 pr. Ct. zu trassiren. Die Hamburger Briefe werden aber in Paris nur mit 182 bezahlt; zu welchem Cours müßten die Engl.

Engl. Wechsel eingekauft werden, um den Auftrag nach dem Willen des Hamburgers auszurichten?

Anmerk. Weil der vorgeschriebene Cours zur Tratte nicht zu machen war; so mußte Paris dahin sehen, so viel mehr auf London angewiesen zu bekommen, als der Differenz des hamburger Courses war. Im Ketten-Satz dieses zu berechnen, würde folgendermaßen geschehen:

$$\begin{array}{r} \text{den. Sterl. ?} \quad - \quad 3 \text{ Liv. tourn.} \\ 182 \quad - \quad 185 \text{ Liv. tourn.} \\ 3 \quad - \quad 30 \text{ den. Sterl.} \\ \hline \text{Fac. } 30\frac{4}{9}\frac{5}{1} \text{ den. Sterl.} \end{array}$$

Erklärung dieses Satzes: Wie viel den. Sterl. werde ich jetzt für 3 Liv. tourn. in London bekommen müssen, wenn ich nur 182 Liv. auf Hamburg, anstatt der limitirten 185 Livres bekommen kann, und 3 der limitirten Liv. nach den gleichfalls notirten Cours 30 den. Sterl. machen?

Hieraus folgt, wenn man obigen Kettenatz betrachtet, daß man nur nach der umgekehrten Regel von Dreyen, den Aufsatz also zu machen habe:

$$182 \text{ Liv.} \quad - \quad 30 \text{ den.} \quad - \quad 185 \text{ Liv.}$$

Die umständliche Erklärung dieses Satzes ist diese:

Wie viel den. Sterl. werde ich nach den vorfindenden Cours auf Hamburg zu 182 haben müssen, wenn ich 30 den. Sterl. nach den vorgeschriebenen Cours von 185 nehmen sollte; um diesen Differenz nemlich auszugleichen?

Antw. $30\frac{4}{9}\frac{5}{1}$ den. Sterl.

Beweis der Richtigkeit.

Hamburg soll in London 100 Lstl. schuldig seyn.

$\begin{array}{r} \text{Mk. Bco ?} \quad - \quad 100 \text{ Lstl.} \\ 1 \quad - \quad 240 \text{ den. Sterl.} \\ 30 \quad - \quad 3 \text{ L. tourn.} \\ 185 \quad - \quad 100 \text{ Mk. Bco.} \\ \hline \text{Fac. } 1297\frac{1}{3}\frac{1}{7} \text{ Mk. Bc.} \end{array}$	$\begin{array}{r} \text{Mk. Bco ?} \quad - \quad 100 \text{ Lstl.} \\ 1 \quad - \quad 240 \text{ den. Stl.} \\ 30\frac{4}{9}\frac{5}{1} \quad - \quad 3 \text{ L. t.} \\ 182 \quad - \quad 100 \text{ Mk. Bco.} \\ \hline \text{Fac. } 1297\frac{1}{3}\frac{1}{7} \text{ Mk. Bc.} \end{array}$
--	--

M 4

U n

Anmerk. Man hat bey solchen Aufgaben also vorzüglich darauf zu achten, daß wenn der Cours zur Tratte schädlich ist, der Cours zu Remesse dagegen wie der desto vortheilbafter seyn müsse, und so auch umgekehrt. Der Cours kann aber schädlich seyn, wenn ich für meine feste Valuta weniger bekomme oder für die fremde feste Valuta mehr geben muß. Wenn man also in Hamburg nicht so viele Schillinge: Species auf Schweden für 3 Mk. Bco. bekommen kann, als vorgeschrieben sind; so muß man um den erhaltenen Auftrag befolgen zu können, auch weniger Thaler dänisch Courant in Copenhagen anweisen, damit die vorgeschriebene Course mit diesem sich ausleichen, z. E. Amsterdam gäbe nach Hamburg Ordre auf Gothenburg zu remittiren zu $47\frac{1}{2}$ und auf Copenhagen zu traffiren zu $121\frac{1}{2}$; die Remesse konnte aber nur zu $47\frac{1}{4}$ geschehen; so muß der Cours der Tratte auf Copenhagen um so viel niedriger seyn als der Differenz des Courses der Remesse zur Ausgleichung erfordert.

Diesen Rechnungs: Satz würde man also anzusetzen und zu erklären haben: zu wie viel Thaler Dänisch Courant werde ich traffiren müssen, wenn ich nach den notirten Coursen von $47\frac{1}{2}$ Schilling remittiren und zu $121\frac{1}{2}$ Thaler traffiren sollte, jetzt aber nur $47\frac{1}{4}$ s. bey dem traffiren zu bekommen sind?

$$47\frac{1}{2} - 121\frac{1}{2} - 47\frac{1}{4} ? - \text{Fac. } 120\frac{3}{8}\frac{27}{80}.$$

Anmerk. Man kann auch bey solcher Gelegenheit, da der Ort der Remesse oder Tratte auf beyden Plätzen den festen Cours hat, wie hier Hamburg, sagen: wenn sich auf $47\frac{1}{2}$ ein Differenz von $\frac{1}{4}$ im Cours zeigt, wie viel macht solches auf $121\frac{1}{2}$? wo dann $\frac{243}{80}$ heraus kömmt, welches der Differenz ist, der von dem vorgeschriebenen Copenhagener Cours abgezogen und wozu traffirt werden muß.

Bes

Beweis der Richtigkeit.

$$\begin{array}{rcl}
 \text{rc} \text{ Spec?} - 100 \text{ rc} \text{ Cop.} & \text{rc} \text{ Spec?} - 100 \text{ rc} \text{ Cop.} \\
 121\frac{1}{2} - 100 \text{ rc} \text{ Bco.} & 120\frac{3}{8} - 100 \text{ rc} \text{ Bco.} \\
 1 - 47\frac{1}{2} \text{ f Spec.} & 1 - 47\frac{1}{4} \\
 48 - 1 \text{ rc} \text{ Spec.} & 48 - 1 \text{ rc} \text{ Spec.} \\
 \hline
 \text{Fac. } 81\frac{3}{7}\frac{2}{9} \text{ rc} \text{ Spec.} & \text{Fac. } 81\frac{2}{7}\frac{2}{8}\frac{2}{3} \text{ rc} \text{ Spec.}
 \end{array}$$

welche Brüche sich ganz gleich sind, wie man nach der im U. in N. pag. 32 u. s. w. gegebenen Anleitung leicht sehen kann.

Wenn Hamburg den Auftrag bestimmt auf Leipzig in solchem Cours zu trassiren, daß der Cours von Leipzig auf London gerade auf 6 rc zu stehen komme, wenn die Remessa auf London von Hamburg zu 34 sol. geschiehet; in welchen Cours muß Hamburg denn auf Leipzig abgeben?

$$\begin{array}{rcl}
 \text{rc} \text{ in Leipz?} - 100 \text{ rc} \text{ Bco.} \\
 1 - 8 \text{ Sol.} \\
 34 - 6 \text{ rc} \text{ in Leipzig.} \\
 \hline
 \text{Fac. zu } 141\frac{3}{7} \text{ pr. Ct.}
 \end{array}$$

Amsterdam bestimmt den Auftrag nach Leipzig zu $37\frac{1}{2}$ zu remittiren und zu $91\frac{1}{4}$ auf Venedig zu trassiren. Der Cours auf Leipzig aber steht auf $37\frac{3}{4}$ und der auf Venedig $91\frac{3}{4}$. Würde Amsterdam den Auftrag wohl ausrichten dürfen?

Anmerk. Der Amsterdamer hat den Auftrag nur $37\frac{1}{2}$ Stv. für 1 rc in Leipzig zu geben; der Cours dahin steht aber auf $37\frac{3}{4}$ Stv. also $\frac{1}{4}$ Stv. höher; dieses wäre also schädlich; dagegen soll er auf Venedig abgeben zu $91\frac{1}{4}$ den. vl. kann aber $91\frac{3}{4}$ mithin $\frac{1}{2}$ den. vl. mehr bekommen als sein Committent geglaubt. Er muß also bey der Remesse $\frac{1}{4}$ - und zwar auf $37\frac{1}{2}$ mehr bezahlen, empfängt dagegen $\frac{1}{2}$ - und zwar auf $91\frac{1}{4}$ mehr bey der Tratte; es kommt also darauf an zu entscheiden, ob diese zweyte Course in solchem Verhältniß stehen, daß der Auftrag mit Vortheil oder doch in

Vergleichung mit den ersten notirten Coursen ohne Nachtheil ausgerichtet werden dürfe.

Man kann sich die Erklärung davon etwa auf folgende Art machen: angenommen, Leipzig hätte 100 \mathcal{R} nach Venedig zu bezahlen, so berechne man erstlich, wie viel Ducaten selbige nach den ersten und dann wie viele Ducaten sie nach den andern Coursen machen würden. Also

$\begin{array}{r} \text{Duc. ?} - 100 \mathcal{R} \text{ in Leipz.} \\ \text{I} - 37\frac{1}{2} \text{ Stv.} \\ \text{I} - 2 \text{ den. vl.} \\ \hline 91\frac{1}{4} - 1 \text{ Duc.} \\ \hline \text{Fac. } 82\frac{1}{3} \text{ Duc.} \end{array}$	$\begin{array}{r} \text{Duc. ?} - 100 \mathcal{R} \text{ in Leipz.} \\ \text{I} - 37\frac{3}{4} \text{ Stv.} \\ \text{I} - 2 \text{ den. vl.} \\ \hline 91\frac{3}{4} - 1 \text{ Duc.} \\ \hline \text{Fac. } 82\frac{1}{3} \frac{6}{7} \text{ Duc.} \end{array}$
---	---

Das Product nach den zweyten Coursen zeigt, daß Leipzig nach denselben mehrere Ducaten mit 100 \mathcal{R} bezahlen kann, als nach den ersteren; daher ist der Auftrag sehr wohl und noch dazu zum Vortheil auszurichten.

Ohne aber solche Berechnungen in ähnlichen Fällen nöthig zu haben, kann man nur die Differenzen zwischen den gegebenen und vorfindenden Coursen nehmen, und selbige bey den vorgeschriebenen Coursen setzen mit der Bemerkung ob die Differenz zum Schaden oder zum Vortheil ist, woraus man sodann leicht den Schluß ziehen kann. Z. E. Wenn auf 24 schon $\frac{1}{4}$ gewonnen, dagegen auf 48 erst $\frac{1}{4}$ verloren wird; so siehet man leicht, daß man den ersten Cours wählen müsse, weil man bey selbigen schon auf 24 so viel gewinnt, wie man bey dem andern auf nochmal so viel nemlich auf 48 erst wieder verlieren kann.

Der Aufsatz wäre dieser:

auf 24. ist die Diff. $\frac{1}{4}$ zum Vortheil
und auf 48 - - - $\frac{1}{4}$ - Schaden.

Wenn also die Differenzen gleich sind, so sehe man nur auf die davor stehenden Zahl und beobachte ob die Zahl zum Vortheil oder die zum Nachtheil die größte ist; woraus denn der angeführte Schluß natürlich folgen wird. Wäre der Satz umgekehrt, daß nemlich auf 24 schon $\frac{1}{4}$ Schaden, dagegen auf 48 erst $\frac{1}{4}$ Vortheil wäre; so ist der Schluß umgekehrt.

Wenn

Wenn aber die Differenzen ungleich sind z. E.
 auf 24 ist die Differenz $\frac{1}{3}$ zum Vortheil
 und auf 53 ist die Differenz $\frac{5}{6}$ zum Nachtheil,
 so dividiret man den Cours mit der dahinter stehenden Dif-
 ferenz, und setzet das daraus entstandene Product hinter
 denselben. Durch diese beyden andern Zahlen die in eben
 dem vorigen Verhältniß geblieben sind, entscheidet man den
 Gewinn oder Verlust. Z. E.

24 Differenz $\frac{1}{3}$ zum Vortheil 72
 53 — $\frac{5}{6}$ — Nachtheil 63 $\frac{3}{4}$

Auf diese beyden neuen Zahlen ist die Differenz zum
 Gewinn oder Verlust sich gleich, daß heißt, sie ist allemal 1.
 Man hat also zu beobachten, ob bey dem Vortheil oder bey dem
 Schaden die kleinste der neuen Zahlen stehe, und dann schließt
 man: daß wenn sie bey dem Vortheil stehe, dieses am besten,
 und wenn sie bey dem Schaden stehe, selbiges am schädlichsten.

Denn wenn man auf eine kleinere Summe schon so viel
 gewinnet, als auf eine größere, so ist selbiges gewiß vorzu-
 ziehen, so wie der Schade auch der größte ist, wo man auf
 eine kleinere Summe schon so viel verliert als auf eine größere.

Hamburg wird beordert dergestalt auf London zu trassi-
 ren und auf Cadix zu remittiren, daß der Cours von Lon-
 don auf Cadix auf 40 den. Sterl. zu stehen komme. Nun
 stand der Cours dormalen in Hamburg auf Cadix, auf 90
 den. vl. Zu welchem Cours muß trassirt werden, damit
 man der Ordre Folge leiste?

Evl. Bco? — 240 den. Sterl.
 40 — 272 Marr.
 375 — 90 den. vl.
 12 — 1 Evl. Bco.

Fac. zu 32 $\frac{1}{2}$ $\frac{6}{7}$ Evl. Bco.

Paris bekommt Ordre auf Lissabon zu remittiren und
 auf London sich in solchem Cours zu entnehmen, daß von
 London auf Lissabon der Cours auf 5 s. 2 d. zu stehen kom-
 me. In Paris stand der Cours auf Lissabon auf 480 Rees;
 zu

zu welchem Cours muß Paris auf London traffiren, wenn
man dem Auftrag nachkommen will?

den, Sterl. ? — 1 Ecu

1 — 480 Rees

1000 — 62 den. Sterl.

Fac. zu $29\frac{76}{100}$ den. Sterl.

A n h a n g

v e r m i s c h t e r A u f g a b e n.

Bremen hat in Hamburg 2000 Mark Bco. stehen und giebt Ordre, selbige nach London zu 35 Svl. zu remittiren. London berechnet $\frac{1}{3}$ pr. Ct. Spesen und Bremen entnimmt den Betrag auf London zu 617 \mathcal{L} . Wie viel hat Bremen empfangen?

2000 \mathcal{L}	—	2000 Mark Bco.
2	—	8 Svl.
35	—	1 \mathcal{L} fl.
100	—	$99\frac{2}{3}$ — nach Abzug der Spesen
100	—	617 \mathcal{L}
<hr/>		617 \mathcal{L}

Wenn in Bremen die feinen $\frac{2}{3}$ tel 9 pr. Ct. stehen und in Hamburg zu $30\frac{2}{3}$ s. in Courant mit 19 pr. Ct. in Bco. zu begeben sind, in Hamburg aber 1 pr. Ct. für Spesen und zu Bremen 1 pr. Ct. für Versendungskosten zu rechnen ist; so wird gefragt, ob eine Unternehmung damit zu machen vortheilhaft ist, wenn man die Gelder wieder zu 40 pr. Ct. einziehen kann.

\mathcal{L}